

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kleine Schulgeographie

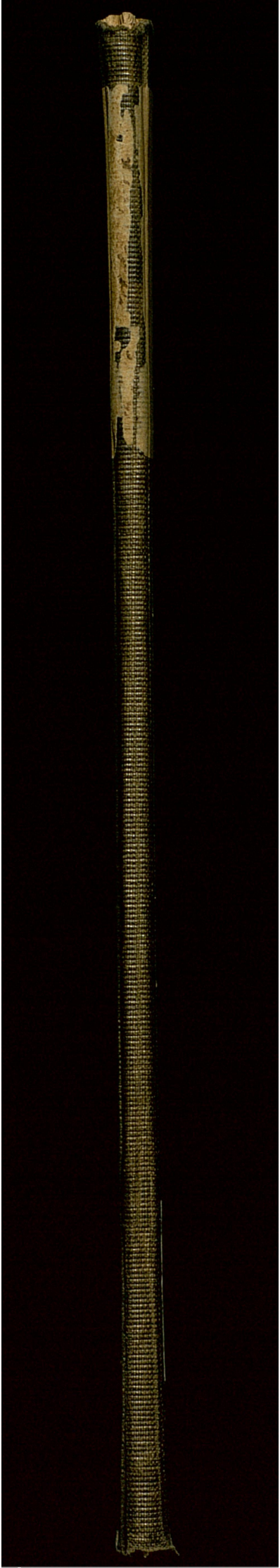
Böse, K. G.

Oldenburg, 1869

urn:nbn:de:gbv:45:1-7099

Ge IX
H
6





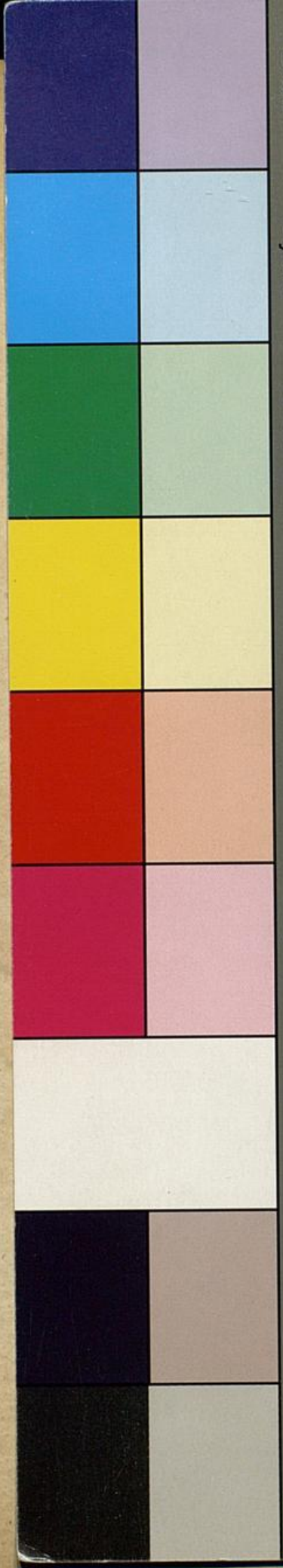
Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



Geschicht. IX. v.
A

Kleine Schulgeographie.

Heimatskunde

des

Großherzogthums Oldenburg.

(Nebst einer Specialkarte.)

Text und Karte bearbeitet

von

A. G. Böse,

Lehrer in Oldenburg.

61
1869.

Verlag der Schulbuchhandlung (Herm. Heiberg) Schleswig.

Debit:

Ferdinand Schmidt, Oldenburg.





Inhaltsverzeichnis.

Geographie des Großherzogthums Oldenburg.

Seite

Allgemeines	5
-----------------------	---

A. Das Herzogthum Oldenburg.

I. Das Land.

1. Lage und Grenzen	5
2. Größe, Bevölkerung und Eintheilung des Landes	5
3. Bodengestalt	6
4. Gewässer	7
a) Die See	7
b) Die Binnengewässer	8
aa) Die Weser	8
bb) Die Ems	10
cc) Die Küstengewässer	10
dd) Seen	11
5. Klima	11
6. Bodenbeschaffenheit und Producte	11

II. Das Volk.

1. Abstammung	13
2. Religion	14
3. Schulwesen	14
4. Gewerbe und Fabriken	15
5. Gemeinnützige Anstalten	16

III. Die Staatsverwaltung 17

IV. Die Ortschaften 19

B. Das Fürstenthum Lüneburg 23

C. Das Fürstenthum Birkenfeld 25

Geschichtstafel des oldenburgischen Staats 27



Das Großherzogthum Oldenburg.

116,08 □ Ml. 317,230 Einwohner.

Das Großherzogthum Oldenburg besteht aus drei weit aus einander belegenen und an Größe sehr verschiedenen Provinzen, aus dem Herzogthum Oldenburg, an der Nordsee, 97,66 □ Ml. groß, dem Fürstenthum Lüneburg, in Holstein an der Ostsee, 9,29 □ Ml. groß, und dem Fürstenthum Birkenfeld, am Südrück, auf dem linken Rheinufer, 9,13 □ Ml. groß.

Trotz Entfernung, trotz Stammesverschiedenheit haben sich Oldenburger, Holsteiner im Fürstenthum Lüneburg, und Birkenfelder gegenseitig achten und schätzen gelernt und fühlen sich als Glieder eines zwar kleinen, aber innerlich tüchtigen Staates.

A. Das Herzogthum Oldenburg.

97,66 □ Ml. 247,321 Einwohner.

I. Das Land.

1. Lage und Grenzen.

Das Herzogthum Oldenburg ist ein Ausschnitt aus dem westlichen Theil der norddeutschen Tiefebene, welcher vom Fuß des Wesergebirges sich zwischen Weser und Ems bis zur Küste der Nordsee absondert. Es erscheint aus diesem Gebiet ziemlich willkürlich herausgeschnitten. Seine Grenzen sind im Norden die See, im Osten der Unterlauf der Weser bis zur Mündung der Ochtum aufwärts und von da an eine Zickzacklinie, bald Flußläufen folgend, bald über Landrücken, bald durch Moore laufend, südwestlich bis zum Dümmer See bei Damme, im Süden eine ähnliche Linie bis Lönningen an der Haase, und im Westen eine etwas gradere Linie nordwärts bis zur Mündung der Harle bei Carolinenfiel. Fast durchweg trennen jedoch diese Linien in sich geschlossene Landschaften Oldenburgs von eben solchen der das Herzogthum umschließenden preussischen Provinz Hannover und vom Gebiet der freien Stadt Bremen.

Nur eine oldenburgische Landschaft liegt noch auf dem rechten Weserufer, nahe der Mündung der Weser, das Land Wührden.

2. Größe, Bevölkerung und Eintheilung des Landes.

Das Herzogthum ist eine Fläche von 97,66 □ Ml. Seine größte Ausdehnung, von Nord nach Süd, mißt 23 1/2 Ml.; von Osten nach Westen mißt es nur auf einem



Parallellkreise, auf dem von Delmenhorst $10\frac{1}{2}$ Ml., sonst überall weniger. Auf dieser Fläche leben 247,321 Menschen (1867), was eine Volksdichte von 2532 Einwohnern für die □ Ml. ausmacht. Unser Land steht also hinter vielen deutschen Ländern zurück, z. B. hinter Braunschweig mit 4100, Baden mit 4900, Königreich Sachsen mit 7900 Einwohnern auf der □ Ml. Dagegen wohnen in Mecklenburg-Schwerin nur 2220, in Mecklenburg-Strelitz nur 2010 Einwohner auf der □ Ml. Große Unterschiede finden sich in dieser Beziehung übrigens auch im Herzogthum Oldenburg. Das Amt Friesoythe, größtentheils Moor, hat nur 1020, das Amt Berne, Marsch und Moor, dagegen 3980, und das Amt Brake, Marsch, gar 9120 Einwohner auf der □ Ml.

Das Herzogthum zerfällt in 18 Amtsbezirke (und 3 Städte I. Classe), welche fast durchweg in Naturgrenzen eingeschlossene Landschaften darstellen. Solche Naturgrenzen sind in unserm flachen Lande nicht Höhenzüge, und auch nicht vorherrschend Flußläufe, sondern Moore und Heidesandrücken, welche in weiten unbewohnten Strichen die stärker bewohnten Gegenden von einander trennen. So herrschen im Volksmunde noch immer die alten Landschaftsnamen vor den Bezeichnungen der Amtsbezirke nach den Amtssitzen vor, mit nur einer Ausnahme, wo der alte Name schon zu lange durch staatliche Zerreißung seine Bedeutung verloren hat. Diese Ausnahme bildet die schon seit 4 Jahrhunderten zwischen Ostfriesland und Oldenburg getheilte Friesische Wede, deren oldenburgischer Theil jetzt dem Amt Barel (mit Stadt Barel) angehört. Die übrigen Landschaften sind: Jeberland (Amt und Stadt Jevers); Butjadingen (Amt Stollhamm); Stadland (Aemter Ovelgönne und Brake); Land Wührden (Amt Dedesdorf); Moorriem (Amt Elsfleth); Stedingen (Amt Berne); Ammerland (Amt Westerstede); vier Geestvogteien (Stadt und Amt Oldenburg); Grafschaft Delmenhorst (Amt Delmenhorst); Grafschaft Wildeshausen (Amt Wildeshausen); Münsterland (Aemter Friesoythe [mit Saterland], Kloppenburg, Lönigen, Behta, Steinfeld und Damme).

3. Bodengestalt.

So gering auch die Höhenunterschiede in dem Gebiet zwischen der untern Weser und Ems sind, so lassen sich doch Stufen in demselben deutlich unterscheiden. Das Meer, welches augenscheinlich dereinst die Hügel des Wesergebirges bespült hat, ist Schritt um Schritt zurückgewichen, indem das Land durch vulcanische Wirkung sich gehoben hat, und durch das Meer, durch Abspülung vom Gestade und Anhäufung des Getrümmers hier mehr und dort weniger, weiter erhöht worden ist.

Eine Reihe von Hügellandschaften zieht sich ungefähr 2 Meilen vom Gebirge entfernt vor demselben hin, über einer durchschnittlich 200 Fuß hohen, hier morastigen, dort sandigen, dort lehmigen Ebene bis 400 Fuß Meereshöhe sich erhebend: der Stemshorn bei Lemförde, mit Laub- und Nadelwald; die Dammer Berge bei Damme, im Nordkühlenberge bei Damme sich über 300 Fuß erhebend, theils kahl, theils bewaldet, oder Ackerfeld; sie ziehen sich von Neuenkirchen aus in einem flachen Bogen 4 Meilen weit bis Behta, und nehmen nach Norden allmählich an Höhe ab; die Hügel bei Fürstena u, bis 400 Fuß hoch; die Hügelgruppe bei Freeren. All diese Hügelgruppen scheinen durch vulcanische Hebung entstanden zu sein; die Dammer Berge haben sprudelnde Quellen an ihren Kuppen.

Die Niederungen der Aue, des Mittellaufs der Hunte, beide zur Weser, und der Gaase (Lager Gaase), zur Ems, begrenzen die Hügelgruppen mit ihren Abhängen im Norden. Der Dümmersee liegt in diesen Niederungen 134 Fuß über dem

Meeresspiegel. Sie sind mit Moor und mit Wiesenstrichen wechselnd angefüllt. Nordwärts derselben erhebt sich die *delmenhorstisch-münstersche Geest*, durch das tief einschneidende Huntehal (bis Oldenburg) in einen östlichen und westlichen Theil zerlegt. Im übrigen charakterisieren flache Thalmulden zwischen langgestreckten flachen Landrücken diese Stufe. Im östlichen Theil erheben sich die im allgemeinen sandig dünnen Flächen der Grafschaft *Soya* bis 180 Fuß (bei Twistringen), und die der alten Grafschaft *Delmenhorst* bis 100 Fuß. Der Nordrand der letztern ist ein welliges Hüggelland, theilweise herrlich bewaldet (der Stühe, der Hasbruch, das Reiherholz etc.). Der nordwestlichste Ausläufer dieser Landhöhe ist die Reihe der *Osenberge*, *Dünensandhügel*, z. Th. mit Nadelholz bewaldet, welche sich die Hunte entlang bis in die Nähe von Oldenburg hinziehen. Westwärts von der Hunte steigt die *münstersche Geest* in der *Gart her Heide* bis 200 Fuß an, ebenfalls meist sandig dünn. Im *Nrembergischen* endlich erhebt sich noch das Hüggelland des *Hümling* bis etwa 160 Fuß über unabsehbare Moorflächen.

Wieder legt sich ein Gürtel von Moor- und Wiesenniederungen von der Weser bis zur Ems nordwärts vor die Hochflächen, die Niederungen der untern Hunte und der *Behne-Leda*. Sie lehnen sich im Osten und im Westen schon an die historisch nachweisbaren Mündungsgebiete der Weser und der Ems an. Wo jetzt die Hunte in die Weser mündet, bei *Elsfleth*, war noch vor 500 Jahren *Delta-Insel* der Weser. Ähnlich an der Mündung der *Leda* in die Ems, bei *Leer*. Nördlich von diesen Niederungen erhebt sich der Boden noch einmal in der *ammerschen* und *ostfriesischen Geest* bis höchstens 100 Fuß, vorherrschend Sand und Moor, letzteres namentlich in *Ostfriesland*, strichweise auch sehr fruchtbar und schön bewaldet, wie in *Ammerland*, bei *Rastede*, *Barel* und *Neuenburg*.

Im Oldenburgischen trennt ein fast ununterbrochener Moorgürtel die *ammersche* Landhöhe von den *Marschlandschaften*, welche nur wenige Fuß über, im, ja stellenweise unter dem Meeresspiegel liegen, weshalb sie durch riesige Erd- und Steindämme, *Deiche*, vor den Meeresfluten geschützt werden müssen. Jenseit dieser Deiche senkt sich das Land allmählich unter den Meeresspiegel hinab, und stellt also eine echte *Flachküste* dar.

Soweit das *Außen-deichsland* bereits mit Futterfräutern bewachsen ist, heißt es *Groden*; unbewachsen, bei Ebbe trocken, bei gewöhnlicher Flut überschwemmt, heißt es *Watt*. Aus diesen Watten erheben sich die ganze deutsche Nordseeküste entlang *Sanddüneninseln*, von denen *Wangeroge oldenburgisch* ist.

4. Gewässer.

a) Die See.

Durch unsere Flachküsten schießt die Nordsee 3 tiefere Arme ans feste Land, die *Harle*, die *Jade*, und die *Weser*. Alle drei sind Flußmündungen, die beiden ersten jedoch von nur kleinen Küstengewässern.

So ist denn die *Harle* bei *Carolinenfiel* trotz Ebbe und Flut nur für kleinere Seeschiffe zugänglich. Die *Jademündung* ist erst durch die furchtbaren Meeresinbrüche von 1218, von 1509 und 1511 zu einem weiten Meerbusen ausgespült worden und verdankt ihre Zugänglichkeit auch für die größten Seeschiffe (*Kriegshafen* zu *Heppens*) der kräftig ein- und ausströmenden Flutwelle. Die *Weser* ist der eigentliche natürliche

Zugang von der See zu unserm Lande, ist, soweit sie überhaupt für Seeschiffe fahrbar ist, ein fast ununterbrochenes zusammenhängendes Hafengebiet.

Die Seeküste unseres Landes beträgt ungefähr 10 Meilen, wenn man die Binnenjade bei Heppens-Swarden abschneidet. Mißt man die Binnenjade mit, so sind 17 Meilen Küste zu rechnen. Das stellt eine recht günstige Küstenentwicklung dar; wenn nur nicht zu der Schwierigkeit des Zugangs von der See noch hinzukäme, daß es immer noch sehr an guten Straßen von den Hafenplätzen landeinwärts mangelt.

b) Die Binnengewässer.

Die süßen Gewässer unsers Landes zerfallen in 3 Flußsysteme. Die Wasserscheide läuft von den Dammer Bergen aus nördlich bis ins Nichtmoor, östlich vom Zwischenahner Meer, und gabelt sich von da aus, indem ein Zweig nordwestlich in die ostfriesischen Moore, und ein anderer Zweig nordöstlich bis in das Moor bei Schwei sich hinzieht. Westlich von diesen Linien breitet sich das System der Weser, westlich von denselben das der Ems, und nördlich von der Gabelung das der Küstengewässer aus.

aa) Die Weser.

Die Weser selbst ist für unser Land im wesentlichen nur Grenzfluß. $7\frac{1}{2}$ Meilen etwa beträgt unsere Wesergrenze von der Mündung der Dichtum ab. Von der höchsten Bedeutung aber ist uns die Weser als Zugang zur See.

Ebbe und Flut sind in der Weser vom größten Einfluß auf ihre Fahrbarkeit. In der mittleren Weser erreicht die Flut gewöhnlich eine Höhe von 10 bis 12 Fuß und staut gleichzeitig weit aufwärts die Wasser der Weser und ihrer Zuflüsse auf, indem sie durch ihr Eindringen von der Nordsee her den Abfluß der Stromgewässer zeitweise hemmt. Bei der Regelmäßigkeit ihres Eintretens, welche jedoch oft durch die jeweilig herrschende Windrichtung, durch die Stärke der eindringenden Flutwelle, so wie durch die Menge des Stromwassers etwas verschoben wird, macht sie Schiffsverkehr möglich, wo solcher sonst nie entstehen könnte. Der nicht unbedeutende Schiffsverkehr der Stadt Oldenburg an der Hunte ist im Sommer wenigstens gewöhnlich ganz und gar von der Flut (von der Aufstauung durch dieselbe), welche immer noch 2 bis 3 Fuß beträgt, abhängig.

An unserer Küste tritt die Springslut im allgemeinen 24 bis 36 Stunden nach Neumond ein. Hat nun z. B. die Nordostsee von Feerland (Horumersiel) um 11 Uhr 55 Minuten Hochwasser, so hat Hooftiel dasselbe 12 U. 15 Min., Heppens 12 U. 25 Min., Varel 12 U. 50 Min. An der Weser treten die Hochwasserzeiten (Hafenzeiten) etwas später ein als auf den entsprechenden Parallelen an der Jade. So hat Fedderwarbersiel dasselbe Hochwasser um 12 U. 25 Min., also gleichzeitig mit Heppens, das doch südlicher liegt. Nordenhamm hat es um 12 U. 50 Min., gleichzeitig mit dem südlicher gelegenen Varel. Das Eindringen der Flutwelle in die Weser wird nämlich bedeutend erschwert durch die Untiefen in der Wesermündung, welche die tiefere Stromrinne mehrfach verzweigen. Uebrigens hat Brake dasselbe Hochwasser um 2 U. 15 Min., Elsfleth um 3 Uhr, Oldenburg um 5 Uhr 15 Min.

Die Dauer von Ebbe und Flut (die Gezeiten) beträgt unter gewöhnlichen Umständen 12 Stunden 25 Minuten. Wo die Meeresflutwelle ungehindert an die Küste hinaufschwellen kann, da dauern je zwei zusammengehörige Gezeiten in der Regel gleich lange, da kommt also im allgemeinen auf Ebbe wie auf Flut je eine Dauer von 6 St. $12\frac{1}{2}$ Min. Flußaufwärts aber ändert sich das Verhältniß so, daß die Dauer der Flut immer geringer, die der Ebbe immer bedeutender wird. Das erklärt sich aus der Gegenwirkung von Meeresflut und von Ausströmung flußabwärts; letztere wird nur langsam von ersterer überwunden und zum Stillstand, zur Stauung gebracht, während diese, wenn sie flußaufwärts so weit vorgeschritten ist, als überhaupt

der Einfluß der Flutwelle reicht, sehr bald wieder in die Abströmung umschlägt, weil dann an der Mündung des Stroms schon wieder die Ebbe eingetreten ist, und diese sehr schnell die aufwärts aufgestauten Stromgewässer nach sich zieht. So dauern schon am Fedderwardersiel die Flut 5 St. 30 Min., also die Ebbe 6 St. 55 Min.,

bei Nordenhamm die Flut 5 St. 18 Min., die Ebbe 7 St. 7 Min.

" Brake	" "	4 "	45 "	" "	" "	7 "	40 "
" Elsfleth	" "	4 "	— "	" "	" "	8 "	25 "
" Oldenburg	" "	2 "	— "	" "	" "	10 "	25 "

Das Flußbett der Weser ist bei der Dichtummündung ungefähr $\frac{1}{8}$ Meile, bei Bremerhafen etwa $\frac{1}{2}$ Meile breit. Die tiefere Stromrinne windet sich vielfach hin und her zwischen Untiefen und Inseln. Die Untiefen sind regelmäßig Sandanhäufungen. Bleiben diese ungestört, — sie werden oft vom Strome eben so weggespült, wie er sie zusammengespielt hat — so lagert sich zuletzt eine Schicht Schlack oben auf. Man nennt so den feinsten vom Strome fortgeführten Schlamm, aus feinem Sand, aus Thon und organischen Stoffen bestehend. Darin siedelt sich dann mit seinen kriechenden Wurzeln das Schilfrohr (Reith, Arundo phragmites L.) an, befördert die Schlackansammlung und befestigt den entstehenden festen Grund. Erhöht dieser sich endlich so weit, daß er nicht mehr von der gewöhnlichen Flut überspült wird, so stirbt das Rohr ab, und Futtergräser treten an seine Stelle. Aus der Untiefe — Sand oder Plate genannt — ist eine Insel geworden, die aber meist Sand oder Plate weiter genannt wird. Die Weserinseln sind fast ohne Ausnahme oldenburgisch; die größten sind; die Elsflether Plate, der Lienen Rufsand, der Harrier Sand, die Wilhelmsplate, die Strohauser Plate, die Lühne-Plate.

Die Veränderlichkeit des Fahrwassers in der Weser macht verschiedene Veranstaltungen nöthig. Wo Versandung der Schifffahrt unbequem zu werden droht, baggert man, d. h. schöpft man den Sand aus der Tiefe in Fahrzeuge, um ihn fortzuschaffen. Durch den Bau von Schlenzen, von künstlichen Dämmen aus Strauchbündeln, je nach der Richtung und Stärke der Strömung mehr oder weniger schief und lang vom Ufer in den Strom hinein, sucht man das Fahrwasser einzuengen, dadurch die Strömung zu verstärken und somit Versandung zu hindern. Endlich wird das Fahrwasser durch vor Anker schwimmende Tonnen und durch Baken, d. h. durch auf hohen Stangen befestigte Strauchbündel dem Schiffer bezeichnet, und diese Betonung u. wird fortwährend regelmäßig controlirt.

Das Flußgebiet der Weser umfaßt vom Herzogthum Oldenburg reichlich den dritten Theil. Die hierhergehörigen Zuflüsse der Weser sind

die Dichtum, welche bei Altenesch in die Weser mündet, mit der Barreter Bäche, und der Delme mit der Welse;

die Hunte, welche bei Lienen (Elsfleth) mündet. Sie entspringt im Wesergebirge am 750' hohen Oldendorfer Berge, durchbricht das Gebirge nach Norden bei Barkhausen, bildet in der Ebene bei Lemförde den seichten Dümmersee (dessen Trockenlegung bereits beabsichtigt wird), durchbricht von Barnstorf bis in die Gegend von Hatten und Huntelosen in einem großentheils engen, an Naturschönheit nicht armen Thal (Collenrade [preussisch], Wildeshausen, Dötlingen, Moorbeck, Ritttrum u.) die delmenhorstisch-münstersche Geest, und wendet sich endlich bei Oldenburg, wo sie erst eigentlich schiffbar wird, nordöstlich der Weser zu. Von rechts her gehen ihr zu: die Aue in der Nähe von Barnstorf, die Lilen mit der Berne in Stedingen, und eine Menge kurzer aber oft wasserreicher Bäche mit starkem Gefälle aus der delmenhorstischen Geest. Die Zuflüsse der Hunte von links her sind außer einer Menge eben solcher

Bäche: die D a d a bei Cornau, die A u e, nahe unterhalb Wildeshausen, die L e t h e, oberhalb Oldenburg und die H a a r e n bei Oldenburg. Die Einmündung der A l l e n in die Hunte ist durch S i e l e geschlossen (Dreisielen).

Die Zuflüsse der Weser unterhalb der Hunte mündung sind sämmtlich unbedeutende Wasserläufe, alle künstlich regulierte, durch S i e l e mündende Canäle. Zu nennen sind: der M o o r r i e m e r Canal bei Elsfleth, das O l d e n b r o c k e r T i e f bei Hammelwarden, das B r a k e r T i e f bei Brake, das S t r o h a u s e r T i e f bei Rodenkirchen, das G r o ß e n s i e l - T i e f bei Großensiel (Abbehausen), das F l a g b a l g e r s i e l - T i e f bei Altes 2c. Der Schifffahrt dienen diese Canäle nicht anders als durch ihre außerhalb des Deichs liegenden bald kürzeren bald längeren A u ß e n t i e f e, welche z. Th. vielbesuchte Hafenplätze sind.

bb) Die Ems.

Die Ems selbst berührt das Herzogthum gar nicht; aber ein Theil ihrer rechtsseitigen Zuflüsse sammelt die Gewässer aus beinahe der Hälfte des Landes. Diese Zuflüsse sind:

die H a a s e, welche bei Meppen in die Ems mündet. Sie entsteht aus zwei Quellflüssen, der O s n a b r ü c k e r und der L a g e r H a a s e. Letztere allein durchfließt das Herzogthum; erstere nimmt nur den Neuenkircher Mühlbach aus demselben auf. Die Lager Haase entspringt im H e r r e n h o l z, einem schönen Gehölz nordöstlich von Bechta, und vereinigt sich auf der Strecke von Quakenbrück-Essen bis Herzlake durch eine Reihe von Verbindungsarmen mit der Osnabrücker Haase. Sie fließt in einer weiten Thalmulde in der nördlichen Tiefung derselben ostwestlich; etwas steilere Thälrränder zeigt nur die Strecke von Essen bis Lönningen. Ihre Zuflüsse sind unbedeutende Bäche, die jedoch meist Gefälle genug haben um Mühlen zu treiben. Zu nennen sind von rechts: der C a r u m e r, der L ö n i n g e r Mühlbach, die N a d d e und die S ü d r a d d e, welche letztere beide z. Th. die Landesgrenze bilden; von links die D i n k e l (Dinklager Bach), welche den größten Theil der Gewässer aus den Dammer Bergen sammelt.

Die L e d a mündet bei Leer in die Ems. Sie erhält ihre Hauptgewässer aus dem Herzogthum, welche sich auf der Strecke von Barßel-Apen bis ungefähr bei Leer nach und nach vereinigen. Erst von da an tritt der Name Leda auf. Als ihr Hauptquellfluß darf die S o e s t e, welche östlich von Kloppenburg entspringt, angesehen werden. Sie nimmt von rechts die L a h e auf und heißt von da an Barßeler Tief. Bei Barßel tritt von rechts her das G o d e n s h o l t e r Tief, weiter aufwärts B e h n e genannt, hinzu. Die Behne nimmt in der Aue die Gewässer des Zwischenahner Meeres aus dem Ammerlande auf. Weiter unterhalb heißt das Barßeler Tief die J ü m m e, und nimmt von rechts her das A p e r T i e f, aus mehreren ammerschen Bächen entstehend, auf.

Parallel mit der Soeste fließt diesen Flüssen die M a r k a z u, eine Strecke weit Grenzfluß, dann das S a t e r l a n d unter dem Namen S a t e r E m s durchfließend.

Die von der münsterschen Geest kommenden Zuflüsse der Leda durchfließen zum größten Theil weite Moorflächen, durch welche sie sich Sandufer geschaffen haben; die von der ammerschen Geest kommenden begleiten fruchtbare Ackerfelder, Wiesen und Waldung. Alle sind weit aufwärts schiffbar.

cc) Die Küstengewässer.

Der Norden des Herzogthums, reichlich $\frac{1}{6}$ seiner Fläche, schickt seine Gewässer in einer Reihe kleiner Bäche unmittelbar in die See. Alle sind — wenigstens in ihrem

unteren Lauf — künstlich reguliert und münden ohne Ausnahme durch Siele. Zu nennen sind: die *Sade*, bei *Rastede* entspringend; die *Leeke* bei *Barel*, deren Außentiefl den *Bareler Hafen* bildet; der *Brunnebach*, mit dem System des *Ellenferdammer Tiefs* den *Hafen des Steinhauser Siels* bildend; das *Mariantief* bei *Sande*, durch den *Mariensiel*; die *Made*, durch den *Rüstringer Siel* mündend; und das Canalsystem des nördlichen *Feverlandes*, das *Tettenser*, *Hookser*, *Horumers Tief* etc., welche im *Hookser Siel* und *Horumersiel* ziemlich besuchte kleinere Seehäfen bilden.

dd) Seen.

An Seen ist das Herzogthum arm. Außer den schon genannten Flußseen: *Dümmerssee* bei *Damme*, und *Zwischenahner Meer* bei *Zwischenahn* giebt es nur wenige kleinere, und außerdem eine große Anzahl unbedeutender Tümpel mit stehendem Wasser namentlich auf der münsterschen und delmenhorstischen Geest, auch in den Marschen an der Landseite der Deiche, *Braken* genannt, welche bei Deichbrüchen durch die hereinstürzenden Fluten ausgespült sind.

5. Klima.

Das Herzogthum Oldenburg nimmt an dem Klima der nordwestdeutschen Ebene Antheil. Milde Winter und gemäßigte Sommer bringt ihm die Nähe der See. Südliche und westliche Winde herrschen vor und bringen reichliche Niederschläge.

Die mittlere Jahreswärme darf auf 6,9 Grad, die mittlere Wärme des Winters auf 1,1, die des Sommers auf 14,0 Grad angenommen werden. $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Jahres pflegt der Himmel trübe oder ganz bedeckt zu sein; völlig sonnenhelle Tage zählt man im Durchschnitt nur 20 bis 40. Nebeltage darf man etwa 80 annehmen. Die sämmtlichen wässerigen Niederschläge betragen im Mittel jährlich 23 Zoll, wovon reichlich $\frac{4}{5}$ bei südlichen und westlichen Winden fallen; Regentage zählt man etwa 200, Schneetage nur 20.

6 Bodenbeschaffenheit und Producte.

Der Boden unsers Landes ist Geröll (Sand), Moor und Marsch (Klei). Das Geröll ist bald grober, bald feiner Sand, bald reiner Kies, bald lehmig, mit Thon gemengt und dann oft eisenschüssig. Dieser Boden heißt in allen seinen Unterschieden: *Geest*, und nimmt ungefähr die Hälfte des Landes ein. Ueberall schließt er größere Findlingsblöcke — Granit, Glimmerschiefer, Feldstein etc. — ein, ein sehr gesuchtes Material zu Straßenbauten. Aus besonders großen Blöcken errichteten die Vorfahren Grabdenkmäler; auf den weiten Heideflächen des Münsterlandes sind deren viele erhalten (*Braut und Bräutigam* bei *Bisbek* etc.), nur hat das Volk ihre Bedeutung vergessen und fremdartige Sagen mit ihnen verknüpft. Stellenweise schließt dieser Boden Lager von *Töpfer-* und namentlich *Ziegelthon* in sich, welche letztere fleißig ausgebeutet werden. Ebenso finden sich *Mergellager*. Reiner Sand tritt als *Flugsand* besonders häufig in dem Gebiet der *Marka*, *Soeste* und *Behne* auf, so wie auch die *Düneninsel Wangeroge* aus solchem besteht.

Die Flüsse und die Meereswogen haben den Geröllboden dahin gespült, wo wir ihn finden. Anders das *Moor*; das ist da gewachsen, wo es liegt. In den Niederungen, um und zwischen den Höhenlandschaften, auch in kleineren Kesseln auf

den Landrücken sammelten sich stehende Gewässer, welche eintrocknend den Boden für Pflanzenwuchs vorbereiteten. Durch neue Wassermengen wurden die Pflanzen, oft ganze Wälder, zerstört, deren Ueberreste das *Torfmoos* überwucherte. Dieses wuchs in immer neuen Schichten auf, während die unteren älteren Schichten vermoderten und die Torfmasse bildeten. Derselbe Vorgang wiederholt sich noch jetzt alljährlich. Manche Moore heißen ihrer Höhe wegen Hochmoore. Beinahe $\frac{1}{3}$ des Landes ist Moor.

Die Moorcultur geschieht in unserm Lande immer noch fast ausschließlich durch das Abbrennen der oberen Moorschicht, um durch die gewonnene Asche das Uebermaß von Humussäuren im Boden zu neutralisieren. (Moorrauch, Höhenrauch). Canalisirung der Moore, Abgraben derselben und Hervorarbeiten der Sandunterlage des Moores, um so dauerhafte Aecker und Wiesen zu schaffen und dieselben verbesserungsfähig zu machen, ist bei uns erst im Beginn, wogegen die Brenncultur mehrjähriges Brachliegen des Moores bis zur Wiederbenutzung erfordert. Torf wird zwar massenhaft gegraben; aber das geschieht meist so, daß das abgebaute Moor einfach unbenutzt liegen bleibt, weil die Abwässerung meist fehlt.

Reichlich $\frac{1}{6}$ des Herzogthums endlich besteht aus *Marschboden*. In den Deltalandschaften der Weser lagerten Fluß und Meer die aufs feinste zertrümmerten Gesteinsmassen ab, den feinsten Sand, Thon, beide gemischt mit einander und gemischt mit organischen Resten. So bildeten und erhöhten sich die Inseln des Delta. Die Flußarme zwischen denselben schlammten nach und nach zu. Der Mensch unterstützte diesen Vorgang durch seine Deich-, Schlingen- und Sielbauten — und es entstand der Gürtel von Marschlandschaften von Stedingen an der Weser bis Jeversland jenseit der Jade. Der Mensch darf also diese schönen Lande mit als sein Werk ansehen. Noch fortwährend wird an der Landgewinnung außerhalb des Deichs gearbeitet. Der Marschboden ist übrigens nicht überall gleich zusammengesetzt; der Sand — der Hauptbestandtheil auch des Marschbodens — herrscht bald mehr bald weniger vor.

Zur Verbesserung (Verstärkung) der oberen Erdschicht in den Marschen dient das *Wühlen*. Unter der Ackerkrume, welche stellenweise nur wenige Zoll dick ist, liegt meist der sog. *Knick*, im Durchschnitt zu $\frac{2}{5}$ aus gröberem und feinerem Sand, zu $\frac{3}{5}$ (und mehr) aus Thon bestehend und meistens eisenschüssig. Dieses Erdreich ist wegen der Größe seines Thongehaltes unfruchtbar. Unter demselben aber liegt fast überall wieder fruchtbares Erdreich, und dies wird, wenn nicht der Knick gar zu mächtig ist, jenes also nicht gar zu tief liegt, an die Oberfläche geschafft. Diese Arbeit nennt man: *Wühlen*, das fruchtbare Erdreich der Tiefe: *Wühlerde*.

Ackerbau und Viehzucht sind im Lande die wichtigsten Nahrungszweige. 62% der Bevölkerung leben davon, während der Boden des Landes sich vertheilt in 48,52 □ Ml. Culturland, 4,68 □ Ml. Laub- und Nadelwald, 40,59 □ Ml. uncultiviertes Land und 3,87 □ Ml. für Wege, Gewässer etc. Gerste, Hafer, Raps, Bohnen etc. in der Marsch; Roggen, Weizen, Kartoffeln etc. auf der Geest; Roggen, Kartoffeln, Buchweizen etc. auf dem Moor sind die hauptsächlichsten Ackerproducte, von denen in guten Jahren über das eigne Bedürfnis gewonnen wird. Weit bekannt ist das oldenburgische Pferd; zu den Pferdemarkten im Lande kommen Käufer aus Frankreich, Italien etc. Fettes Vieh kommt in großer Zahl auf den englischen Markt (1866: 9342 Stück Hornvieh, 15692 fette Schafe). Butter und Käse sind wichtige Ausfuhrartikel. Zahlreiche Schafherden — wenn auch nur grobwollige Heidschnucken — bevölkern die weiten Heideflächen der Geest. Bedeutend ist die Schweinezucht, und Bienenzucht wird eifrig betrieben.

Pferde	hat das Herzogthum	40,000.
Rindvieh	" "	200,000.
Schafe	" "	270,000.
Schweine	" "	90,000.
Bienenstöcke	" "	50,000.

Das Mineralreich bietet Mergellager auf der Geest, Böhlerde in der Marsch, Thonlager, die zu Ziegelwaaren verarbeitet werden, — manche Thonlager geben das Material zu den weit bekannten oldenburger, namentlich hochhomer Klinkern, Ziegelsteine von durch und durch glasigem Bruch; — fast unerschöpfliche Torfmassen, welche als Feuerungsmaterial die fehlenden Kohlenlager ersetzen müssen.

Die Cultivierung neuen Bodens geht in unserm Lande nur langsam vorwärts. Es fehlt an Arbeitskräften wie an Düngerproduction.

II. Das Volk.

1. Abstammung.

Als Bewohner unseres Landes fanden die Römer bei ihren Kriegszügen am Meeresufer ärmliche Strandleute und landeinwärts verschiedene Stämme der *Chauken*. Dieser Name ist im 8. Jahrhundert bereits verschwunden; *Sachsen* sitzen auf der Geest, und *Friesen* in den Marschen.

Da die Marschen ein ungesunder Wohnort sind — Malariafrankheiten kommen häufig vor; — so hat von jeher unausgesetzter Zuzug dahin aus der Geest stattgefunden, und die jetzige Bevölkerung der Marschen ist nicht mehr rein friesisch, wie es die mehr abgeschlossene Bevölkerung von Wangeroge und des Saterlandes, der schmalen Sandinsel an der Sater Ems in den weiten Leda-Mooren, allerdings geblieben ist. Trotz dieser Vermischung hat die Marschbevölkerung viel von friesischem Wesen bewahrt. Zähigkeit (der Severaner hat den eigenen Ausdruck: *Die sigkeit* dafür, der allerdings auch den Begriff Eigensinn einschließt;), Selbstbewußtheit des Charakters, üppige Lebensweise, holländische Sauberkeit u. sind Grundzüge ihres Wesens. Das alte friesische Bauernhaus wird in Neubauten oft aufgegeben. Viehhaus und Bohnhaus kommen dann unter verschiedene Dächer, während sonst das Vieh das große Vorderhaus, die beiden Langseiten der langen breiten Dreschdiele — Dreschtenne — besetzt hält, und das kleinere Hinterhaus, das Bohnhaus, nur durch eine Scherwand davon getrennt wird. Eine Thür mitten in dieser Wand führt von der Tenne in den Küchenraum, der die ganze Breite des Hauses einnimmt. Mitten drin der niedrige Feuerherd, ist dieser Raum der gewöhnliche Aufenthalt der Hausgenossenschaft. Hinter der Herdwand liegen die Zimmer, das Besuchszimmer (der Piesel) und andre Zimmer und Kammern. Die Pferdestände befinden sich rechts und links gleich neben der großen Eingangsthür zur Tenne. Allein die Schweineföfen liegen außer dem Hause, meist draußen neben dem Eingang zur Tenne.

Die sächsische Geestbevölkerung unterscheidet sich von der Marschbewohnerschaft durch ihren Dialect, welcher wie im Ammerland oft unangenehm schleppend ist, durch Einfachheit der Lebensweise, durch Festhalten am Alten u. Für schwerere Arbeiten hat sie die eigenthümliche Bezeichnung: *Knojen*. Die Münsterländer kennzeichnen

sich schon als Verwandte der Westfalen. Sie verrathen nicht die Scheu vor Neuerungen wie die übrigen Geestleute unsers Landes. Stallfütterung, Rieselwiesen zc. haben im Münsterland längst Eingang gefunden. Das Geestbauernhaus zeigt noch fast durchweg Mensch und Hausvieh in traulicher Hausgenossenschaft. Die weite Einfahrtsthür liegt zwischen den Schweineköfen. Sie führt auf die Tenne. Rechts und links längs derselben steht das Vieh. An die Viehstände, über denen auf der Stille das Hühnervolk haust, schließen sich rechts und links Verschläge als Schlafstellen fürs Gefinde. Dann folgt mitten vor der Tenne der offene Herd, und hinter demselben hinter der Herdwand Zimmer und Kammern. Ueber allem hin bis unter das Dach — meist Strohdach — Heu und Getreide oder Stroh.

2. Religion.

Der Norden des Landes ist vorherrschend protestantisch, der Süden, das Münsterland, vorherrschend katholisch. Die protestantische Bevölkerung beträgt 176,723, die katholische 67,777 Seelen; Reformierte giebt es 1,250, Israeliten 784, Unierte und christliche Sectierer (Baptisten, Methodisten zc.) 787.

Die Protestanten bilden in unserm Lande 85 Kirchengemeinden mit 97 Pfarrern, darunter 4 Gemeinden mit 4 Pfarrern im Münsterlande in der Diaspora (Behta, Goldenstedt, Kloppenburg und Neuenkirchen). Sie leiten ihre Angelegenheiten selbst durch Gemeindefkirchenrath und Kirchenausschuß und wählen ihre Pfarrer aus drei vom Großherzog durch den Oberkirchenrath vorgeschlagenen Geistlichen. Die Gesamtangelegenheiten der evangelischen Kirche vertritt die Landessynode, nachdem selbige von den Kreissynoden vorgeprüft sind. Alle Mitglieder der Synoden werden von den Gemeindefkirchenräthen gewählt, nur daß die Zahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder durch das Gesetz bestimmt ist. Die ausführende Behörde ist der Oberkirchenrath, dessen Mitglieder der Großherzog ernennt, und welcher somit zugleich die Rechte des Großherzogs als Landesbischof wahrnimmt. Diese Synodal- und Presbyterialverfassung stammt aus den Jahren 1849 und 1853.

Die katholische Bevölkerung unsers Landes bildet 34 Gemeinden, mit 73 Geistlichen, darunter 4 in der Diaspora in den nördlichen Landestheilen (Wildeshausen, Oldenburg, Barel und Jever). Diese Gemeinden stehen, unter 2 Decanate (Behta und Kloppenburg) vertheilt, unter dem bischöflich münsterschen Officialat zu Behta, also mittelbar unter dem Bischof von Münster.

Die israelitischen Religionsangelegenheiten leitet der Landes-Rabbiner mit dem israelitischen Landes-Gemeinderath.

3. Schulwesen.

Geleitet wird das Schulwesen vom evangelischen Oberschulcollegium in Oldenburg und vom katholischen Oberschulcollegium in Behta.

a) Volksschulwesen.

Die Gemeinden haben ihre Schulen im Wesentlichen selbst zu unterhalten; der Staat unterstützt aber ärmere Gemeinden, giebt Alterszulagen an Lehrer, welche in gewissem Alter nicht in Schulstellen von gewissem Einkommen eingerückt sind, stellt die

Lehrer an, wobei den Schulgemeinden nur in einigen Fällen das Recht der Zurückweisung zusteht, unterhält Lehrerseminare (zu Oldenburg und zu Vechna) 2c. Der Gemeindefchulvorstand mit dem Schulausschuß hat nur die äußeren Angelegenheiten seiner Schule zu verwalten.

Es giebt im Herzogthum an 300 evangelische Volksschulen mit etwa 450 Classen und Lehrern und außerdem an 80 Lehrerinnen für Unterricht in Handarbeiten und an 140 katholische Schulen mit etwa 150 Lehrern und etwa 12 Lehrerinnen für Handarbeit. Von reichlich 40,000 Schülern werden diese Schulen besucht.

b) Das höhere Schulwesen.

Es steht ebenfalls unter den beiden Oberschulcollegien. Im Herzogthum bestehen: das Gymnasium in Oldenburg, das Gesamtgymnasium in Jever (zugleich Realschule), das kath. Gymnasium in Vechna, die höhere Bürgerschule in Oldenburg (jetzt mit den Rechten einer preussischen Realschule 2. Ordnung, wie auch das Gesamtgymnasium in Jever), die Cäcilien Schule (höhere Mädchenschule) in Oldenburg, die kleineren höheren Bürgerschulen in Barel, Brake, Elsfleth, Rodenkirchen, einige sog. Rectorschulen und Mittelschulen. Diese Schulen haben zusammen etwa 76 Classen mit 90 Lehrern und 1800 Schülern und Schülerinnen.

Unter den in den Jahren 1862 bis 1865 zur Fahne eingezogenen 2583 Recruten fanden sich nur 1,32%, die nicht lesen konnten, nämlich unter denen aus den evangelischen Landestheilen 0,97%, aus den katholischen dagegen 2,03%.

4. Gewerbe und Fabriken.

Die Gewerbeordnung von 1861 hat den Grundsatz der Gewerbefreiheit durchgeführt, und keine Zunftbelästigungen hemmen mehr den Aufschwung. Beinahe $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung lebt von industriellen Beschäftigungen. Außer dem Handwerk im engern Sinn sind zu nennen: Eisenindustrie (Gießerei, Maschinenbau 2c.) in Oldenburg, Alpen und Barel; Fabrication von landwirtschaftlichen 2c. Maschinen in Oldenburg, Münsterland 2c.; Ziegelbrennerei, besonders schwunghaft in Rastede, Barel, Bockhorn 2c.; Leinen-, Baumwoll-, Strumpfwarenindustrie in Stadt und Amt Barel, Oldenburg, Münsterland 2c.; Cigarren-, Tabak-, Leder-, Seife, Stearin-, Siegellack-, Oblaten-Fabrication; Korkschneiderei in Delmenhorst; Schiffbau nebst allen dazu gehörigen Gewerben an der Weser, der Behne 2c.; Schifffahrt, Rhederei, Handel 2c. Fischerei wird wohl fleißig betrieben, aber noch keineswegs in solchem Maßstabe und so schwunghaft, wie es die Nähe der fischreichen Nordsee und die fischreichen Ströme es möglich machen. Ziemlich bedeutend ist der Neunaugenfischfang und -Handel in Oldenburg. Im Jahr 1867 besaß das Land 633 Schiffe von über 5 Last, zusammen von 34,090 Last mit 2589 Mann Besatzung. In die oldenburgischen Häfen liefen im Jahr 1866 ein: 704 Seeschiffe von 49,534 Last, darunter 41 Dampfer von 12,260 L.; aus: 704 Seeschiffe von 59,465 L., darunter 59 Dampfer von 18,087 L., ein: 6967 Küsten- und Flußschiffe von 128,422 L.; aus: 7238 Küsten- und Flußschiffe von 129,210 Last. Außerdem brachten 975 Schiffe von 22,608 Last Materialien für den Bau des preussischen Kriegshafens zu Heppens nach Heppens und Bant.

5. Gemeinnützige Anstalten.

An Verkehrswegen besitzt das Herzogthum 81,50 Meilen Chaussees, z. Th. Klinkerchauseen (in den Marschen), die übrigen gute macadamisierte Straßen. Sie werden vom Staat unterhalten und gegen Erlegung von Weggeldern benutzt.

Im Sommer 1867 wurde die erste oldenburgische Eisenbahn eröffnet, die Strecke Oldenburg-Bremen. Seitdem ist die Bahn Oldenburg-Heppens hinzugekommen, und im Sommer 1869 wird die Bahn Oldenburg-Leer vollendet werden. Die 3 Bahnen haben eine Länge von 21 Meilen, auf oldenburgischem Gebiet von etwa $17\frac{1}{2}$ Meilen.

An Canälen sind die Marschen zwar reich; doch dienen dieselben nur zur Ent- und Bewässerung, und nur das Hookstief in Jefferland und die Ollen in Stedingen haben etwas Binnenschiffahrt. Ein Canal von der Hunte aus (etwa bei Alstehuntorf) parallel mit der Weser durch Moorriem und Stadland nach Butjadingen ist schon lange besprochen. Er würde nach Butjadingen süßes Flußwasser führen und also für den Gesundheitszustand Butjadingens, das in Betreff des Trinkwassers fast gänzlich auf Regen angewiesen ist, von der größten Bedeutung sein. Der Hunte-Ems-Canal ist erst in Angriff genommen. Er wird die Hochmoore der Behne, des Barßeler Tiefs und des Saterlandes durchschneiden und also Moorcolonisation bewirken. Er wird etwa 6 Meilen lang werden.

Zum Schutz der Marschen gegen die Fluten dienen die Deiche. Nicht allein die Seeküste entlang, sondern ebensowohl die Flußufer der Weser und Hunte begleitend haben sie eine Gesamtlänge von reichlich 34 Meilen. Sie sind verschieden stark und hoch, je nach der Lage gegen die herandrängende Flut. Ein Erdwall von 10 bis 30 Fuß Höhe, von 30 bis 100 Fuß Fußbreite, mit bald steilerer, bald flacherer Böschung, sorgfältig unter Rasen gehalten, nur hier und da durch Durchfahrten (Schart) für Landfuhrwerk unterbrochen, welche aber durch starke Doppelthüren dicht geschlossen werden können: das ist das „güldene Band“ um unser Land. Und „gülden“ ist es wahrlich; denn die Ausgaben für Bau und Erhaltung der Deiche sind der bedeutendste Theil der Communalsteuern in dem deichpflichtigen Theil des Landes. Deichpflichtig ist alles Land, welches sich nicht mehr als 3 Fuß über den Meeresspiegel erhebt, und das begreift etwa $\frac{1}{5}$ des Herzogthums. Besonders kostspielig ist die Erhaltung des Eckwarder Steindeichs, einer Deichstrecke, welche ihrer besonders gefährdeten Lage wegen durch eine Außenböschung von Granitquadern geschützt werden muß. Zu gemeinsamer Erhaltung der Deiche sind aus sämmtlichem deichpflichtigen Lande 4 Deichbände gebildet worden. Der 1. Deichband umfaßt Stedingen und Holle; der 2. Moorriem, Stadland, Butjadingen und Jade bis zur Dangaster Düne, welche den Zusammenhang der Deiche unterbricht; der 3. Jefferland bis ebenfalls zur Dangaster Düne; der 4. Land Wührden (Dedesdorf).

Die Durchflüsse unter dem Deich durch für die Entwässerungscanäle, welche meist Tief genannt werden, sind durch Fluththüren und durch Ebbethüren zu schließen. Die Fluththüren sind die äußeren Thürflügel; die Flut schließt sie selber durch ihr Andrängen. Die Ebbethüren liegen in der Landseite des Durchlasses; sobald Ebbe eintritt, beginnt das Binnenwasser abzufließen und drängt die Ebbethüren zu. Soll nun einmal wegen Wassermangels im Lande die Flut eingelassen werden, so müssen die Fluththüren aufgesperrt werden. Ist dagegen zu viel Wasser im Lande, so werden die Ebbethüren

geöffnet, damit während der Ebbe das überflüssige Wasser ablaufe. Ein solcher Bau heißt ein Siel.

Ein Siel gestattet die Durchfahrt höchstens für kleine Boote.

Häfen mit durch Schleusen zugänglichen Wasserbecken (Bassins) giebt es nur zwei, den Varelser und den Braker Hafen; ersterer besteht seit ungefähr 20, letzterer seit 5 Jahren. Im übrigen bieten unsere Hafenplätze nur Rheden, wie Brake und Varel (außer den Häfen), so Elsfleth, Nordenhamm, oder Liegeplätze in den Außentiefen oder gradezu im Flusse, welche an Sicherheit einem geschlossenen Hafen fast gleichkommen, wie Oldenburg, Dreifelsen, Strohauserfiel, Fedderwarder-, Marien-, Rüstringer-, Hooft-, Hörumerfiel &c. Die genannten Rheden zeichnen sich aber ebenfalls durch ihre Sicherheit aus. So ziehen sich bei gewissen Windrichtungen die Schiffe von der Bremerhafener Rhede gern auf die Nordenhammer Rhede zurück.

Zur Bezeichnung der Einfahrt in Weser und Jade sind zahlreiche Seezeichen hergestellt und von Bremen, Preußen und Oldenburg unterhalten. Vor Anker schwimmende Tonnen, die äußerste vor der Weser die berühmte Schlüsseltonne (mit dem Bremer Schlüssel bezeichnet); Baken auf Untiefen und Sanddünen; der alte längst von der Meeresflut bedrohte Kirchturm auf Wangeroge (durch kostspielige Bauten von Bremen und Oldenburg vor dem Einsturz bewahrt); die Bremer Leuchthürme vor dem Bremerhafen und auf dem Hohen Weg, der Oldenburger Leuchthurm auf Wangeroge, das Bremer Leuchtschiff neben der Tegeler Plate, und außerdem verschiedene Leuchtfeuer die Küste entlang zeigen Tag und Nacht den Schiffen den Weg.

An gemeinnützigen Anstalten anderer Art sind zu nennen: die Armenunterstützung; jede Gemeinde ist verpflichtet, die ihr angehörigen Armen, sobald sie erwerbsunfähig sind, zu erhalten, und im ganzen Herzogthum dient etwa $\frac{1}{3}$ aller Communalsteuern diesem Zweck; die Brandversicherung für Gebäude; Ende 1866 waren 65,429 Gebäude für 40 Millionen Thaler versichert; die Witwen- und Waisencasse, mit einem Vermögen von etwa 1 Million Thalern; die Ersparungscasse zu Oldenburg, Anfangs 1867 mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern Ersparnissen von 19,300 den arbeitenden Classen angehörenden Einlegern (Dienstboten &c.); die Sparcasse zu Jever, Anfangs 1867 mit 56,000 Thalern ersparten Capitals; die Landes-Irrenheilanstalt zu Wehnen bei Oldenburg und die Irrenbewahranstalt Kloster Blankenburg ebenfalls bei Oldenburg; das Taubstummeninstitut zu Wildeshausen; das Waisenhaus zu Varel; das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital zu Oldenburg; das Armen- und Krankenhaus Sophienstift zu Jever; eine Menge größerer und geringerer Fonds und Capitalstiftungen mit bestimmten Zwecken, als Aussteuer für arme brave Mägde, Unterstützung in Unglücksfällen, Unterhaltung von Industrie- und Bewahrschulen, Schul- und Universitätsstipendien &c.

III. Die Staatsverwaltung.

Der Großherzog von Oldenburg, Nikolaus Friedrich Peter, regiert gemäß dem 1852 revidierten Staatsgrundgesetze von 1849. Drei Ministerien stehen ihm zur Seite, das Ministerium des Großherzoglichen Hauses, des Aeußern, der Justiz, des Cultus und der Schulen, das Ministerium des Innern und das Ministerium der Finanzen. Der Landtag des Großherzogthums bildet eine Kammer.

Wie der Landtag sich grade jetzt selbst neu organisiert durch eine neue Wahlordnung 2c., so ist die ganze Behördeneinrichtung jetzt in einer Umwandlung begriffen, weil die neuen Bundeseinrichtungen Deutschlands unser Land nöthigen, sich anders einzurichten.

Die Behörden für das ganze Großherzogthum sind: das Staatsministerium mit seinen Bureaus, unter welchen das statistische Bureau; der Staatsgerichtshof, 3. Th. von der Staatsregierung, 3. Th. vom Landtag gewählt; das Oberappellationsgericht; die Witwen-, Waisen- und Leibrentencasse; und die Prüfungscommissionen.

Von den Behörden für das Herzogthum werden gerade jetzt die Regierung und die Kammer zu einer einzigen Behörde verschmolzen, indem zugleich einzelne Functionen der ersteren auf das Staatsministerium übergehen. Unter den Functionen der beiden Behörden sind zu nennen: a) die obere Polizei, die Ersparungscasse, der Weg- und Wasserbau (Deichbau), das Schiffahrtswesen (Lotfendienst, Musterung und Messung, Navigationschule zu Elsfleth 2c.), das Medicinalwesen, die Strafanstalten (zu Bechta 2c.), das Forstwesen 2c.; b) das Zollwesen, die Landescasse, das Forstwesen, das Hochbauwesen, das Vermessungswesen 2c.

Sache des norddeutschen Bundes ist: a) das Militärwesen (Oldenb. Infanterieregiment Nr. 91, gehörig zur 37. Inf.-Brig., der 19. Division, dem 10. Armee-corps; Oldenb. Dragonerregiment Nr. 19, gehörig zur 19. Cav.-Brig., der 19. Division, dem 10. Armee-corps; 2 Oldenb. Batterien der 1. Fußabtheilung des hannoverschen Feld-Artillerieregiments Nr. 10, gehörig zur 10. Art.-Brig., zum 10. Armee-corps; 2 Landwehrbataillone des Oldenb. Landwehrregiments Nr. 91, mit Brigadestab, Garnisonverwaltung 2c.); b) das Postwesen (Oberpostdirection zu Oldenburg für den Bezirk Herzogthum Oldenburg und Ostfriesland); c) das Telegraphenwesen für denselben Bezirk.

Die oldenburgischen Eisenbahnen werden von der Eisenbahndirection zu Oldenburg geleitet.

Die bisherige oberste Gerichtsbehörde für das Herzogthum, das Appellationsgericht zu Oldenburg, wird mit dem Oberappellationsgericht, unter Bildung von Senaten in demselben, vereinigt. Unter der neuen oberen Gerichtsbehörde stehen: a) die Hypothekenämter zu Oldenburg, Bechta, Barel, Jever und Dedesdorf; b) die Obergerichte zu Oldenburg (Amtsgerichte Oldenburg, Elsfleth, Berne, Delmenhorst, Westerstede und Friesoythe), zu Barel, (Amtsgerichte Barel, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Dedesdorf und Jever), zu Bechta, (Amtsgerichte Wildeshausen, Bechta, Steinfeld, Damme, Kloppenburg und Lönningen); c) die Oberstaatsanwaltschaft mit den Staatsanwaltschaften bei den Obergerichten.

Oeffentliches mündliches Verfahren ist Grundsatz. Aus den Bürgern der Gemeinden gewählte Schöffen helfen bei den Amtsgerichten das Recht finden. Der Landesschwurgerichtshof, in welchem Geschworene, aus den Höchstbesteuerten des ganzen Landes durch die oberste Gerichtsbehörde ausgelost, allein das Urtheil finden, versammelt sich vierteljährlich in Oldenburg.

Für die Verwaltung sorgen a) die Verwaltungsämter, deren Bezirke mit denen der Amtsgerichte übereinstimmen, mit Ausnahme b) der drei Städte I. Classe: Oldenburg, Barel und Jever, welche selbständig durch eigne frei gewählte Magistrate mit einem juristisch gebildeten Stadtdirector ihre Angelegenheiten verwalten; c) die politischen Gemeinden durch ihre frei gewählten Gemeindevorsteher, Bürgermeister, (Städte II. Classe), Ortsvorsteher (Flecken und städtische Orte), sowie durch neben

denselben stehende gewählte Gemeindevertretungen (Magistrate, Ausschüsse, Bauervögte — in den Dorfschaften, — Ortsvertretungen).

Die Rechtsanwälte bei den obersten und den Obergerichten vertreten ihre Angelegenheiten durch die Anwaltskammer und ihr Dienstgericht.

IV. Die Ortschaften.

1. Stadt Oldenburg. 0,21 □ M. 14,139 Einw. Die Stadt Oldenburg liegt am linken Ufer der Hunte, da wo sie, in die Niederung ihres Unterlaufs eingetreten, sich ostwärts zur Weser wendet, und wo von Südost und Nordwest her die höheren Geestflächen die Niederung wie an keinem anderen Punkte einengen. Daher ist Oldenburg der Knotenpunkt für die Hauptverkehrsstraßen des Landes und somit der natürliche Mittelpunkt desselben.

Im Jahre 1345 erhielt die Stadt städtische selbständige Verfassung mit bremischem Recht, und hat ihre Selbständigkeit bis auf unsere Tage, jetzt als Stadt I. Classe, bewahrt. Ihre Festungswerke sind längst geschleift, und die an die Stelle derselben getretenen schönen Alleen und Parkanlagen um die innere, die Altstadt, im Vereine mit dem geschmackvoll angelegten Schlossgarten und dem Eversten-Holz, so wie mit den weitläufig gebauten Gartenvorstädten machen sie zu einer der freundlichsten Städte Norddeutschlands. Unter ihren Gebäuden sind zu nennen: das alterthümliche Residenzschloß, das Augusteum mit der Großherzoglichen Gemäldegallerie, die Bibliothek mit ca. 100,000 Bänden, das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, das Obergerichts-, Post-, Seminar-, Cäcilien-, Knabenschul-Gebäude, das Zeughaus u.

Außer dem evangelischen Gymnasium, der höhern Bürger- und Vorschule (Realschule), der Cäcilien- (Mädchen) hat die Stadt 6 Mittel- und Volksschulen von zusammen 24 Classen mit 26 Lehrern, und 12 Lehrerinnen für Handarbeit. An der evangelischen Lambertikirche, welche die Stadt mit der Landgemeinde Oldenburg (7400 Einw.) gemeinschaftlich benutzt, wirken 4, an der katholischen Kirche 2 Geistliche. Außerdem sind zu nennen die Synagoge und mehrere Kapellen der Sectierer.

6 Chausseelinien, 3 Eisenbahnlinien nach Bremen, Leer und Heppens, und die Wasserstraße der Hunte vermitteln den Verkehr der seit den letzten 50 Jahren ziemlich rasch wachsenden Stadt, welche i. J. 1793: 4450, i. J. 1828: 6300, i. J. 1853: 9500 Einw. hatte. Die Stadt ist wohlhabend; sie bringt von der Gesamtsumme der Classen- und Einkommensteuer aus dem Herzogthum ungefähr $\frac{1}{7}$ auf. Reichlich die Hälfte der Einwohner lebt von Handel und Industrie; die Stadt hat Fabriken in Tabak, Eisenwaren, Leder, Seife, Gas u.

Berühmt sind die Pferdemarkte Oldenburgs, der Medardusmarkt um den 8. Juni, und der Markt am 2. August.

2. Amt Oldenburg. 11,04 □ M. 26,863 Einw. Das Amt Oldenburg schließt die Stadt Oldenburg als seinen Amtssitz ein.

Gemeinden: 1. Landgemeinde Oldenburg, Bierbrauerei, Stearinfabrik, Brantweinbrennerei, Ziegelei, Torfgräberei, Hunte-Ems-Canal; Irrenheilanstalt zu Wehnen; 2. Osterburg, der Hauptort fast eine Vorstadt von Oldenburg; Spinnfabrik, Glashütte, Dampfmühle und Brotsabrik, Torf; 3. Hölle, Theil des sog. Wüstenlandes; Irrenbewahranstalt Kloster Blankenburg; 4. Gatten,

Mattenflechtere; 5. Wardenburg, Ziegelei; Stuckarbeiter pflegen im Sommer in Holland Arbeit zu suchen; 6. Wiefelstede, Kirche 1057 geweiht; 7. Mastede, am Geestrand entlang, herrliche Holzungen, Ziegeleien; das Benedictinerkloster Mastede, vor 1158 gegründet, hat bis in die Reformationszeit bestanden; Großherzogliche Sommerresidenz, Lustschloß mit schönem Garten und Wildpark.

3. Amt Delmenhorst. 5,46 □ M. 18,520 Einw. Seit Gründung der Burg Delmenhorst i. J. 1247 durch einen oldenburgischen Grafen umfaßt der Name: Grafschaft Delmenhorst die wellig-hügelige Landschaft auf dem Nordabhang der gleichnamigen Geest.

Gemeinden: 1. Stadtgemeinde **Delmenhorst**, Stadt II. Classe, an der Delme, 2250 Einw., Rectorschule, Korfschneiderei, Cigarren zc.; die Landgemeinde **Delmenhorst** liefert Thonwaren, Ziegel zc.; 2. **Hasbergen**, Korfschneiderei, Cigarren; 3. **Stuhr**; 4. **Schönmoor**; 5. **Hude**, das Reiherholz, prächtige Ruine des ehem. Cistercienserklosters im Park des von Willebenschens Gutes Hude; 6. **Ganderkesee** (spr. Ganderkese), Schafzucht, Scherenschleiferei von Hengsterholz, der Hasbruch, Urwald mit ausgezeichneten alten Eichen.

4. Amt Westerstede. 8,20 □ M. 17,820 Einw. Der Haupttheil des alten Ammerlandes, zu großem Theil herrlich bewaldet.

Gemeinden: 1. **Westerstede**, mit dem Flecken gleichen Namens, 1153 Einw., Holzwaren; 2. **Upen**, Schiffbau, Schifffahrt, Eisengießerei zu Augustfehn, Torf zc.; 3. **Zwischenahn**, am schönen, waldumkränzten, fischreichen Zwischenahner Meer, vielbesuchter Vergnügungsort der Oldenburger, Bremer zc. (Dreibergen am Zw. M.); 4. **Edewecht**, Schiffbau, Torf zc.

5. Amt Berne. 2,13 □ M. 8477 Einw. Das Amt ist im Wesentlichen das alte Stedingen zwischen Hunte, Weser und Dähtum.

Gemeinden: 1. **Berne**, mit dem gleichnamigen Flecken, 665 Einw., höhere Bürgerschule; 2. **Neuenhundertorf** (mit Hölle [Amt Oldenb.] das alte Wüstenland); 3. **Warfleth**, Schiffbau; 4. **Bardewisch**, Schiffbau; 5. **Altenesch**, Schiffbau, Denkmal zum Gedächtniß der Schlacht bei Altenesch i. J. 1234 Mai 27.

6. Amt Glisfleth. 2,74 □ M. 8592 Einw. Im nördlichen Winkel zwischen Hunte und Weser das alte Moorriem.

Gemeinden: 1. **Glisfleth**, Stadt II. Classe mit 2560 Einw., lebhafter Schiffbau, Rheberei, See- und Flußschifffahrt von Bedeutung, höhere Bürgerschule, Navigationschule, Denkmal Friedrich Wilhelms von Braunschweig-Desa zum Andenken an die Einschiffung der schwarzen Husaren am 7. Aug. 1809; 2. **Altenhundertorf** (Dorf Paradies: Bremer Taufe, 1475); 3. **Bardenfleth**; 4. **Neuenbrook**; 5. **Großenmeer**; 6. **Oldenbrook**.

7. Stadt Barel. 0,15 □ M. 5116 Einw. Barel war früher als Hauptort der „edlen Herrschaft Barel“ die Residenz der Reichsgrafen Bentinck, ist aber seit 1855 unmittelbar oldenburgisch.

Stadt I. Classe, Obergericht; höhere Bürgerschule, Waisenhaus; Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei, Eisengießerei und Walzwerk, Maschinenbau, Tabak, Leder, Seife, Gas zc., Schifffahrt zc. Das schöne Barel Holz mit Kaffeehaus.

8. Amt Barel. 6,92 □ M. 17,554 Einw. Es umfaßt den oldenburgischen Theil der Friesischen Wede und die Vogtei Jade.

Gemeinden: 1. Landgemeinde **Barel**, mit der Stadt Barel die frühere

Edle Herrschaft Barel, Ziegelei, Seebad Dangast; 2. Boßhorn, Ziegelei (Klinker), Leinen- und Baumwollindustrie; 3. Neuenburg, Flecken gl. N., landwirtschaftliche Schule, das herrliche Neuenburger Holz, berühmter Urwald; 4. Bétel, Ziegelei, Leinen- und Baumwollindustrie; 5. Jade; 6. Schweiburg, Sehesteder Deich.

9. **Amt Brake.** 0,93 □ Ml. 8483 Einw. Das Amt besteht aus der ehemaligen Vogtei Hammelwarden und einem Theil des Stadlandes (Holzwarden). Das Stadland war von der Weser, dem Lockfleth und der Heete eingeschlossen. Lockfleth und Heete waren Mündungsarme der Weser; das Lockfleth zweigte sich in der Gegend der jetzigen Stadt Brake vom Hauptstrom ab, strömte parallel mit der Weser nördlich und endlich in der Gegend von Seefeld nordwestlich zur Jade; die Heete zweigte sich vom jetzigen Großenfiel aus ab und floß westwärts zur Jade. Das Amt Brake schließt also nur den südlichen Theil des Stadlandes mit ein.

Gemeinden: 1. **Brake**, Stadt II. Classe, 4235 Einw. Freihafen, geräumiger Schleusenhafen, gute Rhede, bedeutende Schifffahrt, reger Schiffbau etc., Rhederei, höhere Bürgerschule; 2. **Hammelwarden**, Schiffbau; 3. **Holzwarden**.

10. **Amt Ovelgönne.** 2,89 □ Ml. 8828 Einw. Es wird von der ehemaligen Vogtei Strückhausen, dem größten Theil des Stadlandes und der ehemaligen Vogtei Schwei gebildet. Letztere liegt in dem Mündungsgebiet des Lockfleths.

Gemeinden: 1. **Ovelgönne**, Flecken, Rectorschule; 2. **Strückhausen**; 3. **Nodenkirchen**, höhere Volksschule, lebhafter Schiffsverkehr im Strohauser Siel, Ziegelei, Nodenkircher Markt; Hartwarden, Treffen am 14. Februar 1514; 4. **Esenshamm**, Kleinenfiel; 5. **Schwei**.

11. **Amt Stollhamm.** 3,99 □ Ml. 12,744 Einw. Das alte Butjadingen, nördlich von der Heete gelegen, die nördlichste der Weserdelta Inseln, wenn nicht ehemals der Hohe Weg ebenfalls eine solche gewesen; und der Sage nach ist das der Fall.

Gemeinden: 1. **Stollhamm**; 2. **Seefeld**, früher zur Vogtei Schwei gehörig; 3. **Abbehausen**, vorläufiger Sitz des Amtes und des Amtsgerichts zu Ellwürden, Schifffahrt von Großenfiel; 4. **Atens**, Rhede von Nordenham (Station des Norddeutschen Lloyd); 5. **Blexen**, Willehadi Brunnen; 6. **Waddens**; 7. **Burhave**; 8. **Langwarden**, lebhafter Schiffsverkehr zu Fedderwardersiel; 9. **Tossens**; 10. **Edwarden**.

Ein Stück des Edwarder Gemeindebezirks, die Südwestecke an der Jade, ist an Preußen zum Bau eines Forts abgetreten.

12. **Amt Dedesdorf.** 0,68 □ Ml. 1487 Einw. Das ehemalige Land Wührden, auf dem rechten Weserufer gelegen. Nur eine Gemeinde: **Dedesdorf**. Die **Luhne Plate** in der Weser.

13. **Stadt Jever.** 0,46 □ Ml. 4595 Einw. Hauptstadt der ehemaligen Herrschaft Jever, jetzt Jeverlands oder des Amtes Jever. Stadt I. Classe. Sie liegt auf einem isolierten Hügelvorsprung der Geest. Freundliche Anlagen an Stelle der abgetragenen Festungswerke. Altes Schloß mit schönem alten Holzschnitzwerk an der Decke des Audienssaales. In der evangelischen Stadtkirche das Grabdenkmal **Edo Winkens II.** mit ähnlichem Schnitzwerk. Gesamtgymnasium (die Realclassen mit den Berechtigungen einer Realschule II. Ordnung). Sophienstift. Schifffahrt auf dem Hooftstief.

14. **Amt Jever.** 6,39 □ Ml. 21,357 Einw. Jeverland mit der Stadt

Jever bestand ehemals aus 3 Landschaften: Destrungen, Rüstringen und Wangerland, Rüstringen im Südosten, Destrungen (mit der Stadt Jever) die Mitte des Landes, und Wangerland im Norden.

Gemeinden:

a) Destrungen: 1. Cleverns; 2. Sandel; 3. Schortens, Forst Upjeve, Ruinen vom Kloster Destrungsfelde; 4. Sillenstede; — diese 4 Gemeinden liegen auf der jeverschen Geest; — 5. Waddewarden; 6) Pakens mit Flecken Hooffiel, 775 Einw., lebhafter Schiffsverkehr; 7. Westrum; 8. Oldorf; 9. Accum, einzige reformierte Gemeinde des Herzogthums; 10. Fedderwarden, Burg Knipphausen; 11. Sengwarden, bedeutende Pferdemarkte. Letztere 3 östliche Gemeinden bildeten bis 1855 die bentincksche Herrlichkeit Knipphausen.

b) Rüstringen: 12. Sande, mit den Resten der untergegangenen Kirchspiele Seediek und Ahm; Mariensiel; 13. Neuende, Münsteriel; 14. Heppens; vorzugsweise von Heppenser Gemeindegebiet ist das preussische Kriegshafengebiet, ca. 0,10 □ M., abgetreten.

c) Wangerland: 15. Wiefels; 16. Middoge, „Goldene Linie“, ein Grenzstrich, sogenannt, weil die Grenzlinie von Middoge bis zur Harlemündung in einer Karte zum Grenzvergleich von 1666 mit Goldfarbe eingetragen wurde; 17. Tetten; 18. Hohenkirchen (Goekerke), eine der ältesten Kirchen des Landes; 19. Minsen, Horemersiel mit lebhaftem Schiffsverkehr, Rettungsboot-Station; Düneninsel Wangeroge mit Leuchthurm, Rettungsboot-Station, mit früher stark besuchtem, 1855 in Folge der Zerstörungen durch die Sturmflut der Neujahrsnacht aufgegebenem, jetzt nach und nach wieder auflebendem Seebade; 20. Wiarden; 21. St. Jooft; 22. Wüppels.

15. **Amt Wildeshausen.** 6,67 □ M. 8621 Einw. Zu beiden Seiten der Hunte, da wo sie ganz in oldenburgisches Gebiet eintritt. Nach dem westphälischen Frieden schwedische, nachher kurhannoversche Grafschaft Wildeshausen.

Gemeinden: 1. Stadtgemeinde **Wildeshausen**, an der Hunte, Landstadt, Stadt II. Classe, mit 2049 Einw., die jetzt evangelische Stiftskirche zu St. Alexander soll von Wittekinds Enkel Walbert gegründet sein; Taubstummeninstitut, Lederwaren; 2. Landgemeinde **Wildeshausen**, zu Glane und a. a. D. uralte Stein-Denkmäler aus roh behauenen Findlingsblöcken, wahrscheinlich Grabmäler; 3. Dötlingen, auf dem Rande des tief eingeschnittenen Huntebais; der Stühe, ein schöner Buchenforst; 4. Großenkneten; 5. Huntehusen.

16. **Amt Friesoythe.** 9,70 □ M. 9940 Einw. Das Amt bildet den nordwestlichen Vorsprung des Münsterlandes, und besteht aus Moor und wenig fruchtbarem Sandboden. Der Nordwesten des Amtes ist das Saterland (die 3 Gemeinden: Ramsloh, Strücklingen und Scharrel), dessen altfriesische Sprache und Sitte, z. B. grellfarbig bunte Tracht, sich lange erhalten haben, jetzt aber aussterben. Hunte-Ems-Canal.

Gemeinden: 1. **Friesoythe**, Landstadt, Stadt II. Classe, 1073 Einw.; 2. Altenoythe; 3. Barßel, Schifffahrt und Schifffbau; 4. Markhausen; 5. Scharrel, Neuscharrel; 6. Ramsloh; 7. Strücklingen.

17. **Amt Kloppenburg.** 8,67 □ M. 10,730 Einw. Auf der Höhe der münsterschen Geest. Garther Heide. Stellenweise guter Ackerboden. Der Baumweg, ein schöner Forst.

Gemeinden: 1. **Kloppenburg**, Landstadt, Stadt II. Classe, 1775 Einw., land=

wirtschaftliche Schule, Garnison; 2. Arpendorf; 3. Emstek, Baumweg; 4. Cappeln; 5. Mollbergen, Strumpfwarenhandel; das Doosenmoor.

18. **Amt Lönningen.** 6,80 □ Ml. 11,488 Einw. Das Thal der mittleren Lager Haase mit den Abhängen von Norden her.

Gemeinden: 1. Lönningen, die Wiek (Flecken, Weichbild) Lönningen mit 1187 Einw.; 2. Essen, die Wiek Essen mit 620 Einw.; 3. Lastrup; 4. Linder, Strumpfwarenhandel.

19. **Amt Vechta.** 6,15 □ Ml. 13,327 Einw. Der östliche Theil der münsterschen Geest mit den Abhängen zur Lager Haase und zur Hunte.

Gemeinden: 1. Vechta, Stadt II. Classe, 2101 Einw., Obergericht, katholische Oberkirchen- und Schulbehörde, katholisches Gymnasium, katholisches Lehrerseminar, Landesstrafanstalten, Pferdemarkt (Stoppelmarkt); 2. Dythe; 3. Lutten, Herrholz; 4. Goldenstedt; 5. Langförden; 6. Bisbek, Steindenkmäler (Bisbeker Braut und Bräutigam); 7. Bakum; 8. Bestrup.

20. **Amt Steinfeld.** 4,05 □ Ml. 10,401 Einw. Die nördlichen niedrigeren Ausläufer der Dammer Berge.

Gemeinden: 1. Dinklage, die Wiek Dinklage mit 1141 Einw., Amtssitz, (die Gemeinde Dinklage ist die frühere gräflich Galensche Herrlichkeit Dinklage) ausgezeichnete Ackerfelder; 2. Lohne, bedeutende Fabrikindustrie (Cigarren, Siegellack, Spinnerei etc.); 3. Steinfeld.

21. **Amt Damme.** 3,60 □ Ml. 8239 Einw. Der südlichste Theil des Landes, die höchste Gruppe der Dammer Berge umfassend.

Gemeinden: 1. Damme, die Wiek Damme mit 835 Einw., Leinenindustrie, der Mordkuhlenberg bei Damme, 332 Fuß hoch; 2. Goldorf; 3. Neuenkirchen, Leinenindustrie.

B. Das Fürstenthum Lüneburg.

9,29 □ Ml. 34,348 Einw.

Das Fürstenthum Lüneburg liegt im östlichen Holstein, z. Th. auf dem durch Naturschönheit wie durch Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichneten Seenplateau Holsteins (Stadt und Amt Gutin) z. Th. in den südlich zur Trave und östlich zur Ostsee sich senkenden Abfällen desselben (die Aemter Ahrensböck und Schwartau). Das Amt Ahrensböck ist erst 1867 an Oldenburg abgetreten, und erst dadurch ist das bisher aus zwei getrennten Stücken bestehende Fürstenthum zu einem zusammenhängenden Gebiet geworden.

Wellige Hügelformen (Königsberg bei Gutin 400', Parinerberg bei Schwartau 440' etc.) mit herrlichen Waldungen (zusammen 0,50 □ Ml.), dazwischen Wasserläufe, welche an sich unbedeutend, dafür in schönen Thälern hinsießen und klare, fischreiche Landseen, mit meist herrlich bewaldeten oder sorgsam angebauten Ufern, verbinden, (Schwentine, ostwestlich durch den Norden des Amtes Gutin, durch den reizenden Uklei-See, den Keller See, den Diek-See zum Plöner See, und aus diesem nordwestlich zur Kieler Bucht; Trave, nur auf einzelnen Strecken Grenzfluß; Schwartau, aus dem Süden des Amtes Gutin südöstlich zur Trave, in der Nähe von Schwartau

mündend;) überall endlich wohlangebaute Ackerfelder und Wiesen machen es zu einem der lieblichsten Theile Holsteins. Das Klima entspricht fast ganz genau dem des Herzogthums. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbarer Lehm-Sandboden und die Hauptproducte des Landes sind die des norddeutschen Ackerbaus, von Getreide namentlich Weizen. Es besitzt etwa 6000 Pferde, 16,000 Stück Rindvieh, 7000 Schweine, 12,000 Schafe, 3500 Bienenstöcke.

Die Bevölkerung des Fürstenthums gehört zu dem englischen Zweig des sächsischen Stammes, wie alle Holsteiner, und spricht denselben plattdeutschen Dialect, wie der ganze Nordwesten Deutschlands. Sie ist fast rein protestantisch; die Angelegenheiten der 11 Kirchengemeinden (12 Geistliche) werden durch die Regierungsbehörde und durch einen Superintendenten geleitet. Jene Behörde leitet ebenfalls das Schulwesen, (90 Volksschulen mit ca. 100 Lehrern, etwa 15 Lehrerinnen und ca. 6000 Schülern, — die vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule zu Eutin mit 12 Classen, 18 Lehrern und etwa 450 Schülern, und die sog. Mittelschule zu Schwartau). Die Recruten aus dem Fürstenthum, welche in den Jahren 1862 bis 1866 in der Zahl von 241 nach Oldenburg zur Fahne einberufen wurden, konnten ohne Ausnahme lesen.

Von industriellen Beschäftigungen lebt reichlich $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung. Eisengießerei, Ziegeleien, Zündhölzchenfabrication, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, Loh-, Knochenmühlen etc. sind zu nennen. An Chaussees hat das Fürstenthum ca. 8 Meilen. Die Neumünster-Neustädter Eisenbahn durchschneidet es im Norden in west-östlicher Richtung; eine Zweigbahn von Süsel aus wird Eutin, und also Kiel, mit Lübeck verbinden, so daß dann das Fürstenthum ca. 5 Meilen Eisenbahn haben wird.

Die oberste Verwaltungsbehörde des Fürstenthums ist die Großherzogliche Regierung zu Eutin, welcher für Kirchen-, Schul- und Forstwesen Mitglieder zugeordnet sind, für das Volksschulwesen namentlich auch ein Volksschullehrer. Medicinal-, Vermessungs-, Bau-, Steuer- und Gefängnißwesen stehen direct unter der Regierung. Die obere Gerichtsbehörde ist das Obergericht zu Eutin; demselben untergeordnet sind die 3 Amtsgerichte Eutin, Schwartau und Ahrensböf. Der Regierung untergeordnet sind als Verwaltungsbehörden: der Stadtmagistrat von Eutin und die Verwaltungsämter Eutin, Schwartau und Ahrensböf, während die Landgemeinden durch ihre Vorsteher und die Gemeinderäthe vertreten sind.

An der Gesetzgebung theiligt sich das Fürstenthum durch seinen Provincialrath mit beratenden Functionen, und durch seine Abgeordneten zum allgemeinen Landtage des Großherzogthums in Oldenburg.

Die Ortschaften des Fürstenthums sind:

1. **Stadt Eutin.** 0,21 □ Ml. 3331 Einw. Stadt I. Classe. Am Eutiner See. Sitz der Oberbehörden. Vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule. Schloß mit herrlichem Park am See. Lebhaftes Industrie.

2. **Amt Eutin.** 3,58 □ Ml. 8938 Einw. Der nördliche Theil des Landes, um die Stadt Eutin, Amtssitz, gelegen.

Gemeinden: 1. Landgemeinde Eutin; 2. Bosau; 3. Malente; 4. Neufkirchen; 5. Redingsdorf.

3. **Amt Ahrensböf, lübische Güter und lübische Stadtstiftsdörfer.** 2,68 □ Ml. 12,546 Einw.

Gemeinden: 1. Ahrensböf, mit dem Flecken Ahrensböf, 1947 Einw.; 2. Gnissau; 3. Dorf Tankenrade; 4. Curau; 5. Gleschendorf, theilweise, (f. N. Schwartau); 6. Sarau, theilweise; 7. Süsel, Ostseebad Gaffrug; 8. Stift-

Lübische Güter: Stockelsdorf, Mori, Groß-Steinrade, Eckhorst; 9. Lübische Gut Dunkelsdorf; 10. Stadtlübische Dörfer: Böbs mit Schwinkenrade, Schwöchel.

4. Amt Schwartau. 2,82 □ Ml. 9533 Einw.

Gemeinden: 1. Flecken Schwartau, 1630 Einw., Mittelschule, Industrie; 2. Gleschendorf; 3. West-Matekau; 4. Ost-Matekau, Gemmelsdorfer See; 5. Kensefeld; 6. Obernwohlde.

C. Das Fürstenthum Birkenfeld.

9,13 □ Ml. 35,561 Einw.

Das Fürstenthum Birkenfeld liegt am Süabhäng des Hunsrück, dessen Kamm es jedoch nirgends erreicht, und im Thal der Nahe, und ist rundum vom preussischen Regierungsbezirk Trier umgeben. Die Nahe bildet den größten Theil der Südwestgrenze und so ist die Bodenform des Ländchens bestimmt als ein Hauptthal mit einer Reihe unter sich ziemlich paralleler Nebenthäler. Diese Thäler werden von Bächen mit sehr starkem Gefälle durchflossen, welche an 300 Mühlen, meist Schleismühlen, treiben. Die Bergrücken sind reich mit Waldung bedeckt (meist Laubwald), welche 3,69 □ Ml. einnimmt. Das Klima des Landes ist im allgemeinen rauh. Der Boden ist durchschnittlich wenig fruchtbar; doch giebt es gute Weide- und Wiesengründe. Das Fürstenthum hat etwa 1300 Pferde, 16,000 Stück Rindvieh, 7000 Schweine, 10,000 Schafe; von Ackerproducten ist vorzugsweise Hafer zu nennen.

Die Bevölkerung ist vom rheinischen Stamm, nach Sprache, Leichtlebigkeit und Lebenslust. Sie ist zu $\frac{3}{4}$ evangelisch, meist uniert, zu beinahe $\frac{1}{4}$ katholisch, und es giebt etwa 750 Israeliten. Ein evangelisches Consistorium mit einem Superintendenten und eine Commission für das katholische Kirchenwesen mit einem Dechanten leiten die Angelegenheiten der 14 evangelischen (16 Pfarrer) und der 7 katholischen (7 Geistliche) Kirchengemeinden, welche als solche im Fürstenthum nicht mit den bürgerlichen Gemeinden (Bürgermeistereien etc.) zusammenfallen. Das Schulwesen wird von der Regierung geleitet, welcher zu dem Zweck die obersten Geistlichen, sowie ein Lehrer zugeordnet sind. Es giebt 36 rein evangelische, 11 rein katholische, 1 rein israelitische und 34 gemischte, im ganzen 82 Volksschulen mit ca. 110 Lehrern, 10 Lehrerinnen und ca. 6300 Schülern. In der Stadt Birkenfeld besteht eine sog. höhere Lehranstalt (Progymnasium, höhere Bürgerschule) mit 4 Classen und 5 Lehrern, in Idar eine höhere Bürgerschule mit 3 Classen und 4 Lehrern. Unter den 409 birkenfeldschen Recruten aus den Jahren 1862 bis 1866 waren 2,69%, welche nicht lesen konnten.

Reichlich $\frac{2}{5}$ der Volkszahl lebt von Industrie. Die Bijouterieindustrie (Schleiferei von Achaten, Opalen etc.; Gravieren; Bohren; Goldschmiede-, Tischler-, Papparbeit; Sortieren, Ausnähen; Vertrieb der fertigen Waren;) beschäftigt allein über 3000 Menschen, und ernährt also wenigstens $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerung des Landes. Sie soll bis zu $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler jährlich umsetzen. An anderer Industrie ist zu nennen: Eisenindustrie, Woll- und Leinenwaren, Gerbereien etc. Chausseen besitzt das Land etwa 12 Meilen; die Trier-Bingener Eisenbahn, im allgemeinen dem Nahethal folgend, durchschneidet es in einer Strecke von $4\frac{1}{2}$ Meilen.

Das Fürstenthum wird durch die Großherzogliche Regierungsbehörde in Birkenfeld verwaltet; die unteren Verwaltungsbehörden sind die 9 Bürgermeistereien. Dem Obergericht zu Birkenfeld sind 3 Amtsgerichte untergeordnet, welche je 3 Bürgermeistereien umfassen. Provincialrath und Abgeordnete zum allgemeinen Landtag in Oldenburg wie Lübeck.

Die Ortschaften des Fürstenthums sind:

1. Im **Amtsgericht Birkenfeld**, 3,12 □ Ml., 9796 Einw., die Bürgermeistereien: 1. Birkenfeld mit der Stadt Birkenfeld, 2400 Einw., auf kalter Hochfläche gelegen, Sitz der Behörden, höhere Lehranstalt, Eisenhütte Abentheuer; 2. Niederbrombach, Schleiferei; 3. Leisel, Sägemühlen, Schleiferei.

2. Im **Amtsgericht Oberstein**, 3,04 □ Ml., 16,750 Einw., die Bürgermeistereien: 1. Oberstein mit Flecken Oberstein, 4000 E., und Flecken Idar, 2200 Einw., beide zusammen der Mittelpunkt der Bijouterieindustrie, höhere Bürgerschule zu Idar; 2. Herrstein, Schleiferei, Lohgerberei, Messerwaren, Spinnerei u.; 3. Fischbach.

3. Im **Amtsgericht Rohlfelden**, 2,97 □ Ml., 9015 Einw., die Bürgermeistereien: 1. Rohlfelden; 2. Achtersbach, Leinenweberei; 3. Neunkirchen.

Geschichtstafel des Oldenburgischen Staats.

a. Vorgeschichte. Bis 1100.

n. Chr. Geb.

- Um 300 Die Chaucen im Lande der Weser- und Emsmündungen gehen im Stamme der Sachsen auf.
- 400—600 Die Marschen werden nach und nach von Friesen bevölkert.
- um 600 Die ersten gallischen und britannischen Apostel des Christenthums bei den Sachsen und Friesen.
- um 750 Die Friesen den Franken unter Pipin dem Kurzen unterworfen.
- 755 Bonifacius von den Friesen erschlagen.
- 772—803 Kämpfe der Sachsen wider Karl den Großen.
- um 780 Das Bisthum Bremen gegründet.
- 790 Willehad, Bischof von Bremen, stirbt zu Blexen (Plecazze).
Gaue mit Gaugrafen und Gangerichten, Hundreden (Gemeinden) mit Gemeindegerechten und Centgrafen. Gaue in unserm Gebiet: Peri- (Münsterland), Ammeri-, Hinstri-Gau.
- 850 Wittelinds Nachkommen als fränkische Gaugrafen wahrscheinlich zu Wilbeshausen ansäßig.
- 872 Das Stift St. Alexander zu Wilbeshausen durch Walbert, Wittelinds Enkel, gegründet.
- um 1000 Stebingen durch Friesen (Holländer) eingebeicht.
- 1057 Die Kirche zu Wiefelstede vom Bischof Abelbert von Bremen gegründet.
- 1079 Das Kloster Hude gegründet.
- um 1100 Hohenkirchen in Zevenland zuerst genannt (Goßkerke).
- um 1100 wahrscheinlich Behta von den Grafen von Calvelage (Havensberg) erbaut.
- um 1100 Elimar I., Stammvater des oldenburgischen Fürstenhauses, ein „an der sächsischen und friesischen Grenze mächtiger Graf.“ Seine Gemahlin Rixa (Richenza) wahrscheinlich von Wittelind abstammend.
- 1121 Kloster Rastede gegründet.
- um 1150 die Grafen von Tecklenburg (Tefeneburg) werden im Kloppenburgschen mächtig.

b. Von Entstehung des Namens: Grafen von Oldenburg bis zur Erwerbung von Stadland und Butjadingen. 1150—1523.

- 1155 Christian I., der Streitbare, Sohn Elimars II., nennt sich zuerst Graf von Oldenburg. Heinrich der Löwe besetzt den Ort Oldenburg, und überträgt die Feste seinem Vasallen Christian I. zur Gut.
- 1164 Wasserflut vom 16. Febr.



Chr. Geb.

- 1169 Christian I. stirbt unter der Belagerung Oldenburgs durch Heinrich den Löwen; dieser vertreibt Christians Söhne.
- 1180 Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt, und in Folge davon Christians I. Söhne Moritz I. und Christian II. wieder eingesetzt, als erste reichsunmittelbare Grafen von Oldenburg.
- 1187 Beginn der Stedinger Unruhen.
- 1218 Wasserslut, durch die ein großer Theil von Rüstringen untergeht (Dowens) und die Sademündung ein Meerbusen wird, am 17. Nov.
- 1218 Land Wührden an Oldenburg-Wildeshausen.
- 1234 Ende des Stedinger Krieges mit der Schlacht bei Altenesch am 27. Mai.
- 1234 Die Brookseite Stedingens (westlich von der Ollen) fällt an Oldenburg. Kloster Hude neugegründet.
- 1247 Feste Delmenhorst gebaut.
- 1248 Das Haus der Grafen von Tecklenburg stirbt aus. Ihren Besitz erben Oldenburg-Wildeshausen und Bentheim.
- 1252 Jutta, letzte Gräfin von Ravensberg-Bechta, tritt die Grafschaft Bechta an das Erzstift Münster ab.
- 1260 Johann X. von Oldenburg vereinigt sich mit den Bremern zur Sicherung der Weserschiffahrt wider die Räubereien der Rüstringer in Stadland und Butjadingen.
- 1296 Otto von Bentheim baut Kloppenburg.
- 1340 Nikolaus von Bentheim-Tecklenburg erobert das Saterland.
- 1345 Konrad I. von Oldenburg besiegt den aufrührerischen Adel (Robert von Westerholt) mit Hilfe der Bürger Oldenburgs in der Tüngeler Marsch. Er ertheilt der Stadt Oldenburg zum Dank dafür städtische Freiheit.
- 1360 Edo Winken der Aeltere, Häuptling von Rüstringen (Severland, 1355), von Destringen und Wangerland (1359), baut die Feste Zever (Ort schon vorhanden, mit Münzrecht).
- 1366 Die Lechterseite Stedingens (zwischen Ollen und Weser) wird vom Erzstift Bremen an Oldenburg abgetreten.
- 1368 Erster oldenburg-bremischer Feldzug gegen Stadland und Butjadingen. Treffen bei Goldewarf, wo die Rüstringer siegen und Konrad I. von Oldenburg fällt.
- 1381 Edo Winken I. mit Oldenburg und Bremen im Bunde wider die Rüstringer in Stadland und Butjadingen. Ein großer Theil des Landes die Weser entlang kommt in bremische Gewalt.
- 1400 Fehden der Grafen von Tecklenburg mit dem Erzstift Münster von 1360 an. Nikolaus II. von Tecklenburg wird gezwungen, seine Besitzungen an das Erzstift Münster abzutreten, welches daraus die Ämter Lingen und Kloppenburg (mit Amt Bechta: das Niederstift Münster) macht.
- 1407 Die Bremer bauen die Friedeburg bei Mens in Butjadingen wider Vertrag. (1406) Fehde Christians VII. von Oldenburg deshalb mit den Bremern.
- 1410 Sibeth Papinga folgt in Zever seinem Großvater Edo Winken I.
- 1418 Dibde und Gerold Lübben von Rodenkirchen versuchen die Friedeburg zu überumpeln, werden gefangen und in Bremen enthauptet.
- 1419 Dietrich der Glückselige, Graf von Oldenburg.
- 1424 Sibeth Papinga rächt seine Vettern Dibde und Gerold Lübben, und befreit Stadland und Butjadingen.
- 1424 Hedwig, Herzogin von Holstein, Gemahlin Dietrichs des Glückseligen.
- 1433 Sibeth Papinga geräth im Treffen bei Lütetsburg (bei Norden) in Gefangenschaft, und stirbt. Ihm folgt sein Bruder Hayo Harles, der das Schloß zu Zever ausbaut, und Knipphausen an seine Schwester Reinolba abtritt.
- 1435 Dietrich von Oldenburg erwirbt die Friesische Webe.
- 1440 Gerhard der Muthige, Graf von Oldenburg.
- 1441 Tanno Düren, Häuptling von Zever.
- 1448 Christian VIII. von Oldenburg, Gerhards Bruder, wird König von Dänemark als Christian I.
- um 1450 Die Kiene wird bei Salzenleich (Großenmeer), die Heete bei Morsee durchgedämmt.
- 1462 Gerhard baut die Feste Neuenburg zum Schutz der Friesischen Webe.

11. Chr. Geb.

- 1456—1463 Fehden Gerhards mit seinem Bruder Moritz IV. um Delmenhorst.
 1459—1472 Fehden Gerhards mit seinem Bruder Christian I. von Dänemark um Abfindungssummen, Vorschüsse etc.
 1473—1482 Fehden Gerhards mit Hamburg, Bremen, Münster, Ostfriesland etc.
 1468 Edo Wimken II., Häuptling von FEVER.
 1475 Niederlage der Bremer bei Paradies in Moorriem durch Graf Gerhard (Bremer Taufe).
 1481 Barel fällt an Oldenburg.
 1482 Gerhard entsagt der Regierung.
 Unter Gerhards Regierung wurde die Steuerpflicht der adeligen und Kloster-Meyer (der Bauern) für immer befestigt. Nies Unverzagt, Johanniterritter von Bredehorn, Gerhards Kanzler.
 1482—1526 Johann XIV., Graf von Oldenburg.
 1483 Delmenhorst geräth in die Gewalt der Bischöfe von Bremen und Münster.
 1483 Schwei zum erstenmal bedeckt.
 1483—1526 Bedeutende Deicharbeiten bei Neuenfelde (Elsfleth) und Hammelwarden.
 1486 Theilung der Friesischen Weide zwischen Oldenburg und Ostfriesland.
 1492—1517 Johann XIV. mit Edo Wimken II. gegen Edzard den Großen von Ostfriesland, der Ansprüche auf FEVERLAND erhebt (sächsische Fehde).
 1497 Delmenhorst durch List in münsterische Gewalt.
 1498 Edo Wimken II. heirathet Johanns XIV. Schwester Heilwig.
 1499 Johann XIV. bezwingt Stadland und Butjadingen mit Hilfe der schwarzen Garde.
 1500 Schwei zum zweitenmal bedeckt.
 1500 Stadland und Butjadingen schütteln die Gewalt Oldenburgs wieder ab.
 1502 u. 1504 Pest in Oldenburg.
 1509 am 26. Sept. Wasserflut, worin Bant, Seebiet, Bording etc. in Mülstringen untergehen.
 1510 Rathswahl in Oldenburg durch die Bürgerschaft. Jährliche Rechnungslegung seitens des Raths.
 1511 am 17. Januar Antoniflut (Eisflut).
 1511 Johann XIV. löst Land Wührden, das an Bremen 1408 verpfändet war, zurück.
 1514 Johann XIV. im Bunde mit Braunschweig gegen Edzards Bundesgenossen, die Stadländer und Butjadinger. Diese entscheidend geschlagen bei Hartwarden (Kodenskirchen) am 14. Februar.
 1515—1531 Johann XIV. erhält Stadland und baut die Feste Ovelgönne. Deicharbeiten im Stadland.
 1517 Edzard der Große zwingt Fräulein Maria von FEVER trotz der Vormundschaft Johanns XIV. zu einem Vertrage, der ihm FEVERLAND unterwirft.
 1521 Man beginnt in FEVERLAND die 1509 und 1511 zerstörten Deiche herzustellen.
 1523 Erste Bedeckung der Vogtei Jade.
 1523 Butjadingen kommt durch Kauf nach und nach an Oldenburg, bis endlich ganz Stadland und Butjadingen oldenburgisch ist.
 Die Grafschaft Oldenburg besteht um diese Zeit aus: Stadt und Hausvogtei Oldenburg, Vogteien Wüstenland, Wardeburg, Moorriem, Oldenbrot, Strickhausen, Hammelwarden; Stadland; Butjadingen; Ammerland; Vogtei Jade; Barel; Land Wührden; Vogtei Bockhorn.

c. Bis zum Aussterben des gräflich oldenburgischen Stammes.

1523—1667.

- 1524 u. 1525 Der Prediger Kramer predigt in FEVER die Reformation, Walter Kengelmann in Oldenburg, Edo Boling in Esenshamm.
 1526—1573 Anton I., Graf von Oldenburg.
 1528 Magister Ummius, Mardus, Telenius reformieren in Oldenburg.
 1531 Das Ockfleth bei der Harrier Brake (bei der jetzigen Stadt Brake) abgeäumt.
 1532 Fräulein Maria von FEVER, Edo Wimkens II. Tochter, trägt FEVERLAND dem Kaiser Karl V. zu Lehn auf. Ende der Herrschaft Edzards in FEVERLAND.

n. Chr. Geb.

- 1536 u. 1538 Bischof Franz von Münster, Graf von Waldeck, begünstigt die Reformation. Hermann Bonnius reformiert das Niederstift Münster. Bischof Franz zerstört und säcularisiert das Kloster Hude.
- 1547 Anton I. überrumpelt Delmenhorst bei Gelegenheit des schmalkaldischen Krieges.
- um 1550 Gegenreformation im Erzstift Münster in Folge des Augsburger Interims.
- 1551—1573 Eindeichungen.
- 1566 Graf Christoph, Antons I. Bruder, stiftet in seinem Testament unter anderm den „Armen-Mägde-Fundus“.
- 1570 am 1. Nov. Allerheiligen-Flut.
- 1573—1603 Johann XVI., Graf von Oldenburg (Anton II., Graf von Delmenhorst).
- 1573 Oldenburgische Kirchenordnung. Herm. Hamelmann erster Superintendent.
- 1573 Fräulein Maria begründet die Gelehrtenschule zu Jever.
- 1574 Lateinische Schule zu Oldenburg neu eingerichtet.
- 1575 Johann XVI. nimmt als Erbe seiner Tante, des Fräulein Maria, Jever in Besitz.
- 1576—1590 Eindeichungen.
- 1596 am 27. März Beginn der großartigen Ellenfer Eindeichung.
- 1597 Erster Leuchtturm auf Wangeroge.
- 1603—1667 Anton Günther, Graf von Oldenburg.
- 1615 Vollenbung der Ellenfer Eindeichung.
- 1623 Tilly lagert bei Wardeburg, verläßt aber das Oldenburgische auf Anton Günthers Vorstellungen.
- 1630 Anton Günther erlangt Anerkennung seiner Neutralität im 30 jährigen Kriege.
- 1638—1643 Seefeld eingedeicht.
- 1640 Armenordnung.
- 1647 Delmenhorst endgültig mit Oldenburg vereinigt.
- 1648 Beim Abschluß des westfälischen Friedens erlangt Anton Günther den Weserzoll bei Emsfleth.
- 1649 Einführung der Contribution (regelmäßige Staatsabgabe).
- 1656 Erste Post zwischen Oldenburg und Bremen.
- 1666 Grenzvergleich mit Ostfriesland über den Landanwuchs um die Harlemlündung. Goldene Linie.
- 1667 Anton Günther stirbt ohne Leibeserben am 19. Juni. Jever fällt an die Fürsten von Anhalt-Zerbst, Barel und Kniphausen als edle Herrschaft Barel an den Reichsgrafen Anton I. von Oldenburg, Anton Günthers außerehelichen Sohn, und der Rest der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an König Friedrich III. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp zu gemeinschaftlicher Regierung.

d. Oldenburg unter der dänischen Regierung. 1667—1773.

- 1667 Pest in Oldenburg.
- 1675 Wilbeshausen kommt an Münster in Folge eines Reichskrieges gegen Schweden.
- 1676 Die Stadt Oldenburg brennt fast völlig ab.
- 1677 Das Waisenhaus in Barel gegründet.
- 1681 Neue Deichordnung, wodurch alle Deichlasten über alle Grundstücke gleich vertheilt werden.
- 1690 Die Schweiburger Deiche in Folge von Zerstörung derselben aufgegeben.
- 1699 Wilbeshausen wieder schwedisch.
- 1717 Schweiburg zum zweitenmal bedeckt.
- 1717 Weihnachtsflut in der Nacht vom 24/25 Dec.
- 1719—1721 Neubau fast sämtlicher Deiche unter dem Deichgrafen Rud. von Münnich.
- 1719 Wilbeshausen von Schweden an Hannover übertragen.
- 1721 Neujahrsflut.
- 1721—1728 Abermaliger Neubau fast aller Deiche.
- 1721—1725 Bau des Schweiburger Deichs, namentlich Neubau des Schweiburger Moor-deichs unter Sehestedt. — Königl. Vorschüsse zu allen diesen Deichbauten bis

n. Chr. Geb.

- zu 750,000 Thlr., die später größtentheils erlassen wurden. — Communionscheidung. Entstehung von Deichbänden. Bodenverbesserung durch Mühlen nach den Zerstörungen von 1717 und 1721 allgemeiner.
- 1732—1746 Eindeichungen.
- 1733 Erste Fahrpost von Bremen über Oldenburg nach Ostfriesland.
- 1756 Prediger- Wittwen- und Waisen-Casse.
- 1764 Allgemeine Brandversicherungscasse für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.
- 1773 Dänemark tritt die Grafschaften an Rußland, und dieses sofort an Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck, Herzog von Holstein-Gottorp, Nachkomme Dietrichs des Glückseligen im 8. Glied, ab am 14. Dec.

e. Oldenburg unter dem Holstein-Oldenburgischen Fürstenhause.

- 1774—1785 Friedrich August, Herzog von Oldenburg.
- 1779 u. 1782 Allgemeine Wittwen- und Waisencasse.
- 1785—1829 Peter Friedrich Ludwig, Neffe Friedrich Augusts, „regierender Landes-administrator“ als Curator für den gemüthskranken Sohn Friedrich Augusts, nach dessen Tod (1823) Herzog von Oldenburg.
- 1786 Armenwesen reorganisiert.
- 1786 Ersparungscasse.
- 1792 Lehrerseminar in Oldenburg.
- 1793 Jever fällt an Rußland.
- 1803 Erwerb des hannoverschen Amtes Wildeshausen und der münster-schen Aemter Behta und Kloppenburg als Entschädigung für die Aufhebung des Elsflether Weserzolls durch den „Reichs-Deputations-Haupt-Schluß.“
- 1803 Das Fürstenthum Lübeck (Aemter Gutin und Schwartau) erblich im Hause Holstein-Oldenburg.
- 1807 Jever an Holland durch den Frieden von Tilfit.
- 1808 Oldenburg tritt dem Rheinbund bei. Additionelle Contribution zur Deckung der vergrößerten Militärlast (800 Mann Rheinbundscontingent).
- 1809 Durchzug der schwarzen Husaren unter dem Herzog von Braunschweig-Weels (Delmenhorst u. Stebingen). Einschiffung derselben zu Elsfleth und Brake am 7. August.
- 1810 Jever mit Holland in Frankreich einverleibt.
- 1811 Napoleon I. occupiert Oldenburg, indem Herzog Peter Friedrich Ludwig sich stolz weigert, sein Land gegen Entschädigung abzutreten, am 28. Februar. Oldenburg gehört von jetzt an zum Departement der Weser- und Emsmündungen.
- 1812 Der Erbprinz Paul Friedrich August nimmt in Rußland am Kampf wider Napoleon Theil.
- 1813 Aufstand im Lande gegen die Franzosen. Knüppelgarde in Butjadingen. General Vandamme entweicht von Oldenburg. Die Räte von Fink und von Berger beruhigen das Land durch eine Bekanntmachung, werden aber wegen der Fassung derselben in Bremen erschossen am 10. April.
- 1813 Peter Friedrich Ludwig kehrt nach Oldenburg zurück am 27. Nov.
- 1813 Eintheilung des Landes in Kreise und Aemter; Oberappellationsgericht; Errichtung des oldenb. Infanterieregiments (welches am Feldzuge von 1815 theilnimmt); Hypo- theken-, Concurs- und Vergütungsordnung; Abschaffung der Leibeigenschaft in Münsterland etc.
- 1817 Besitznahme des Fürstenthums Birkenfeld am 16. April.
- 1818 Abtretung der Herrschaft Jever an Oldenburg am 18. April.
- 1819 Seebad auf Wangeroge.
- 1820 Taubstummeninstitut in Wildeshausen.
- 1823 Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg.
- 1826 Gefindeordnung.
- 1826—1829 Erste Chausseebauten (Oldenburg—Delmenhorst; Oldenburg—Zwischenahn; Damme—Hunteburg).
- 1829—1853 Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg.

n. Chr. Geb.

- 1830 Handwerksverfassung. Neuer Leuchtturm auf Wangeroge.
- 1832 Gemeindeordnung.
- 1834 Steuerverein mit Hannover und Braunschweig.
- 1839 Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital in Oldenburg.
- 1849 Landständische Verfassung. Staatsgrundgesetz vom 18. Februar.
- 1849 Synodal- und Presbyterialverfassung der evangelischen Kirche.
- 1848—1849 Theilnahme der oldenburgischen Truppen an den Feldzügen wider die Dänen.
- 1852 Das Staatsgrundgesetz revidiert, und in der neuen Gestalt in Wirksamkeit seit dem 22. Nov.
- 1853 Revision des Verfassungsgesetzes für die evangelische Kirche.
- 1853 Nikolaus Friedrich Peter, Großherzog von Oldenburg.
Gesteigerte Reformthätigkeit in allen Zweigen der Gesetzgebung.
- 1854 Beitritt des Steuervereins zum deutschen Zollverein am 1. Januar.
- 1854 Abtretung des preussischen Jade-Kriegshafengebietes am 17. Februar.
- 1854—1855 Sturmfluten am Weihnachts- und am Neujahrstage.
- 1855 Seebad Wangeroge in Folge davon aufgegeben.
- 1856 Der Leuchtturm auf Wangeroge gefährdet und nach dem Osten der Insel verlegt.
- 1856 Erste Telegraphenlinie im Lande.
- 1856 Navigationschule in Elsfleth.
- 1860 Katholisches Lehrerseminar in Veßta.
- 1859—1861 Hafenbau zu Brake.
- 1865 Beginn des Eisenbahnbaues von Bremen nach Oldenburg und Heppens.
- 1866 Theilnahme Oldenburgs am deutschen Kriege als Bundesgenosse Preussens.
- 1867 Oldenburg, Glied des norddeutschen Bundes.
- 1867 Eröffnung der Eisenbahn.
- 1867 Abtretung des holsteinischen Amtes Ahrensböf an Oldenburg gegen Aufgabe der oldenburgischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu Gunsten Preussens.
- 1869 Eisenbahn Oldenburg — Leer eröffnet.



r.

en.

en

gt.

er



